

Der Textil-Arbeiter

Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin D 34, Memeler Str. 8/9
Fernsprecher: Königsplatz 1006, 1076 und 1262. — Die Zeitung
erscheint jeden Freitag
Telegraphenadresse: Textilpraxis Berlin

Bereinzelt seid Ihr nichts — Vereintigt alles!

Anzeigen- und Verbandsgebühren sind an Otto J. Behms, Berlin D. 34
Memeler Straße 8/9 (Postfachkonto 5386), zu richten. — Bezugs-
preis nur durch die Post. Vierteljährlich 6 M. —
Anzeigenpreis 4 Mark für die dreizehnpaltige Zeile.

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Inhalt: Stern-Dämmerung. — Zur Weihe des neuen Heims. — Die Beiratsitzung. — Aus dem Dunkel zum Licht. — Die Vereinigten Arbeitgeberverbände und die Gewerkschaften. — Aus der Geschichte der Tuchmacherei (II). — Frauen-, Jugend- und Betriebsräte. — Zur Wiederaufnahme der Arbeit bei der Fa. C. G. Maurenbrecher, Zumpfenortieranstalt A. G. Hüls b. Krefeld. — Berichte aus Fachreisen. — Literatur. — Bekanntmachungen. — Anzeigen.

Stern-Dämmerung.

Der sächsische Bildungstern ist im Erbleichen, die sächsische Parteipresse, die sich noch fleißig am Werke zeigte, sein Licht auf den Scheffel zu stellen, ist nun plötzlich beflissen, das Strahlende zu schwärzen.

Wir erinnern uns noch der Bildungskursartikel des „Textilarbeiters“, die gerade von sächsischen Zeitungen her wütenden Angriffen ausgesetzt gewesen waren. Der „Textilarbeiter“ hatte damals an den Bildungskursen des Wiener Genossen Luitpold Stern Kritik geübt, indem er vor allem auf die Konsequenzen hinwies, die aus diesen Kursen zu erwarten waren. Es wurde betont, wie das Ergebnis dieser Kurse flacher, politischer Radikalismus, unfruchtbarer Schlagwörterei, instinktlöser Illusionismus sei. Die Reichspräsidentenwahlen haben dem Vorherigen des „Textilarbeiter“ recht gegeben, viele tausende sächsischer Arbeiter haben versagt, haben es am notwendigen realpolitischen Verständnis fehlen lassen, an einem Verständnis, dessen Hervorbringung sowohl Stern, wie die ihn schützende Presse entgegengearbeitet hatten.

Stern ist es nun offensichtlich selbst angeht die Folgen seines Luns bange geworden. Er bemerkte, daß er die Geister, die er gerufen hatte, nicht mehr bannen könne. Sicher fürchtete er auch, daß zweifellos seine Verantwortlichkeit an dem täglichen sächsischen Wahlausfall festgestellt werde.

Dagegen wollte er vorbeugen. Er war schuldig, aber er will nicht schuldig erscheinen. Mit eifertiger Behendigkeit warf er sich zum Ankläger auf, um nicht auf die Anklagebank genötigt zu werden. In einem Artikel, den er der „Chemnitzer Volksstimme“ zusandte, vollführte er sein „Reinwaschungskunststück“. „Die Demokratie steht auf deutschem Boden in Grimm und Scham“, seufzt er; „die Zahl der Marx- und Thälmann-Wähler erreicht in Sachsen nicht die Zahl der Hindenburganhänger. Es gibt kein rotes Sachsen, es gibt kein republikanisches Sachsen. Sachsen ist reaktionär, monarchistisch, bürgerlich, Bauern- und Freiberger, Reichensacker, Wäbner und Bauern, Pirna und Freiberg, Reichenbach und Berdau, Aue und Schwarzenberg, die Arbeiterblöcke von Chemnitz, Plauen, Krimmitschau, sie alle haben Hindenburg zur Macht verholfen“, so stellt er fest. Dann eignet er sich beinahe die Gedankenführung der gegen ihn gerichteten Bildungskursartikel des „Textilarbeiters“ an, indem er schreibt: „Die sächsische Sozialdemokratie ist diesmal verhängnisvollsten Halbheiten erlegen. Sie ist dem Unfreiwilligen und dem Wortradikalismus zu schlapp an den Leib gerückt. . . . Es gab Defaitisten der Republik! Der Sachsentonstift, der doch schon bald graue Haare bekommen muß, warf seine Hintemanshatten in die Wahlgeschichte. Nicht Pflicht bis zum äußersten, Blut bis ins Innerste hatte auf sächsischem Boden die Kraft des Proletariats zum Sturze der deutschen Reaktion entflammt. Berlin hat es bewahrt. Hier aber ließ Rauheit flachen Radikalismus zum Schrittmacher der Monarchie entarten. Sachsens Proletariat war diesmal übel beraten. Es ist abgewichen vom Geseß seines Lebens, von der Stimme seines Klasseninstinktes. Es hat die Dual der Kriegserfahrungen nicht zur Gesichtstat der Stunde gesteigert. Das sächsische Proletariat will zugleich sozialdemokratisch und doch kommunistisch, zugleich revolutionär und doch nicht republikanisch sein.“

Es ist begreiflich, daß angesichts solcher Stern-Erleuchtungen die sächsische Parteipresse fassungslos steht. Bisher hatte Stern in ihrem Geiste und in ihrer Richtung gewirkt; sechs-paltige Bewunderung war ihm zuweilen zuteil geworden. Nun aber hat er sich Ruhm und Freundschaft verschert. Die sächsische Presse stellte sich mit einem Schlage um und überschüttet jetzt den mit giftigen Hohn, den sie gestern noch maßlos gerühmt hatte. „Gefühlskritik“ überschreibt die „Chemnitzer Volksstimme“ ihre Abrechnung. Von Kühle des Urteils, sagt sie, sei in den Sternschen Auslassungen nichts zu finden. Er interpretierte falsch die Welt, die er verändern möchte. Stern sei über eine „Charakter-Ruine“ in seinem Innern gestolpert. Schmerzvoll ruft sie aus: „Kann daselbe Sachsen, das dem Genossen Stern gestern noch das Zentrum der deutschen sozialistischen Bewegung war, Träger der Idee des Klassenkampfes, heute als dem „falschen Radikalismus“ zugehörig verurteilt werden? So schnell ändert sich nicht das Objekt der Betrachtung, geändert hat sich der Betrachter. Geliefert hat Genosse Stern einen interessanten Beitrag zur These: die Welt als Vorstellung! *Nichts anderes. Dieser kluge Lehrer des Proletariats weigerte sich, die objektiven Ursachen des Wahlausfalles zu sehen, lehnte es ab, die realen Verhältnisse Sachsens, die Bedingungen einer aus der Dekonomie dieses Landes zu erklärenden Ideologie, die er nach eigenen Worten nicht kennt, zu erforschen — er will nur eins: sein verletztes, enttäuschtes Gefühl austoben, nach den Worten seines Landsmannes Freudens „abreagieren“.

Der Sturm, den er so erregen will, wird ein Sturm im Wassergras bleiben. Befremdet werden die Genossen im Lande aufhorchen, wenn ihr Lehrer, dem sie bisher so willig folgten, ihnen den Vorwurf der kommunistischen Neigung zuflößert, gegeben den sie vor kurzem erst gerade diesen Ankläger in leidenschaftlicher Treue verteidigten mußten! War's nicht Genosse Stern, der ihnen ganz andere Ursachen für den Leidensweg des Proletariats seit der Revolution nachwies, der ganz anders Halbkugeln brandmarkte und verantwortlich machte für den Stimmrückgang? Was damals galt, es gilt

auch heute noch — einfache Genossen aus den Betrieben haben schon ausgesprochen, was der Genosse Stern bisher lehrte“.

Hier hört es Stern, daß er als Lehrer und Führer nur anerkannt werde, solange er den Geführten und Schülern folge. In dem Augenblick, in dem er versuchte, wirklich zu führen und zu belehren, wird ihm vorgerechnet, wie undankbar er gegen diese Presse sei, die erst jüngst ihn gegen den „Textilarbeiter“ in Schutz genommen hatte.

Nicht weniger ungehalten ist die „Leipziger Volkszeitung“. Mit reizender Bosheit schreibt sie: „Dieser Gefühlsorgasmus ist der Gipfelpunkt aller bisherigen Leistungen auf diesem Gebiete, und er ist wohl nur zu erklären durch die dichterischen Impulse, die Luitpold Stern innewohnen.“ Die Vergleiche Sterns, sagt die „Leipziger Volkszeitung“, hinken. Vor ganz kurzer Zeit habe er gegen den Kollegen der sächsischen Parteiredaktionen seine volle Entrüstung über die Proklamation der republikanischen Sammelkandidatur Dr. Marx geäußert. Denn fährt sie fort: „Glaubt Luitpold Stern, daß sich die österreichischen Arbeiter ausnahmslos und ohne weiteres zu Herrn Seipel kommandieren lassen? Wir sind nicht dichterisch genug veranlagt, um derartige Möglichkeiten auch nur in Erwägung zu ziehen, aber auch Genosse Stern sollte sich fragen, ob je mit Gefühlen Politik gemacht werden konnte. Er befindet sich in eifrigster Uebereinstimmung mit dem „Vorwärts“, der die räudigen von den guten Schafen und die einzelnen Wahlkreise in republikanische und reaktionäre trennte. Dabei ergab sich folgendes nette Paradoxon, daß der „fortschrittlichste“ aller deutschen Wahlkreise vom 26. April, Rölln-Aachen, der traditionell schwärzeste Bezirk seit althergebrachten Zeiten war. Nach der Lage des Genossen Stern müßte dort die beste Aufklärungsarbeit geleistet worden sein. Wir empfehlen ihm dringend, in diesem „revolutionären“ Wahlkreis Bildungsturse abzuhalten. Das würde wesentlich dazu beitragen, erstens, daß er Deutschland kennen lernte, und zweitens seine lyrischen Gefühle in etwas zu zügeln.“

Aufgabe des Chemnitzer Parteiorgans wird es sein, nachzuprüfen, wie sich der Ausfall der Wahlen gestaltete in jenen Orten, wo Wahlpropaganda im Sinne des Genossen Stern betrieben wurde, und wo er selbst Gelegenheit hatte, durch gefühlvolle Reden den republikanischen Acheron in Bewegung zu setzen.

Zuletzt aber sei — es ist in diesen Spalten schon öfter gesehen — auf den Zwiespalt in den Kreisen des Austromarxismus hingewiesen. Wie oft haben österreichische Genossen unter Führung der „Wiener Arbeiterzeitung“ Anklage gegen die Taktik des deutschen Parteivorstandes erhoben, und wie oft haben dieselben austromarxistischen Genossen den deutschen Parteivorstand gedeckt, wo sie, ihrer Haltung entsprechend, die Pflicht hatten, an der Hand ihrer Anklagen all ihre persönlichen Beziehungen auszunützen, um Wandel zu schaffen. Am allerwenigsten aber haben sie dann das Recht, naserümpfend Kritik zu üben, um zeitweise den Marxismus durch Ueberchwang der Gefühle zu ersetzen.“

Wir haben kein Interesse an Stern, obgleich wir ihm zugute halten wollen, daß er die Verderblichkeit seiner radikal-tuenden „Massenschulung“ eingesehen hat, und obgleich wir glauben, daß sein Entsetzen über den Schaden, den er angerichtet hat, ehrlich ist. Die Auswirkungen seiner Kurse haben wir rechtzeitig als er vorausgesehen. Freilich sind diese Auswirkungen selbst, trotz der heutigen Schwentung ihres Urhebers, noch immer vorhanden und schaffen weiterhin Böses, wie gerade die Angriffe der Presse auf ihn zeigen. Er begreift jetzt vielleicht, wie recht wir hatten, als wir uns mit aller Kraft gegen die weitere Zerstörung realpolitischen Sinnes der Arbeiterschaft durch seine Kurse wandten. Gerade die Auslassungen der Presse gegen ihn werden ihn zum Bewußtsein bringen, welches schwere Wert auf den Gewerkschaften lastet, die nur Erfolg erzielen, wenn sie sich auf eine realpolitisch denkende Mitgliedschaft stützen können. Auch er gehörte bis zu jenen Tagen zu denen, die, wie er schreibt, Sachsens Proletariat „übel beraten“ haben.

Zur Weihe des neuen Heims.

Am Sonntag, den 3. Mai, veranstaltete unser Verband eine Einweihungsfeier des neuen Heims, an der die Mitglieder des Zentralvorstandes, die Beiratsmitglieder, der Ausschuhvorsitzende und die Vertreter vom Verband sozialer Baubetriebe, der Bauhütte, Malerhütte, der Elektriker-genossenschaft sowie ein Vertreter der Arbeiterbank teilnahmen. Der AVGB war ebenfalls zur Feier geladen, aber es war kein Vertreter erschienen. „Hobel“ und „Rammel“ haben den Schiffschrentreiber schon immer nicht als „zünftig“ angesehen.

Der Kollege Jäckel begrüßte die Erschienenen im Namen des Verbandes durch eine wohlwollende Rede. Er führte u. a. aus, daß an seiner Stelle heute ein anderer stehen müsse, und zwar der Kollege Hübsch, welcher 33 Jahre als Vorsitzender den Verband geleitet habe, der leider durch Krankheit verhindert sei, an der Feier teilzunehmen. Er wünschete, daß der Kollege Hübsch sich bald erholen und daß ihm noch ein glücklicher Lebensabend beschieden sein möge. Er verwies auf die aufopferungsvolle Tätigkeit, die der Kollege Hübsch unter Zurückstellung seiner Person im Interesse des Verbandes geleistet habe. Er gedachte weiter all derer, die zum guten Gelingen des Baues beigetragen haben, so u. a. der Kollegen Feinhals und Schulze. Der Bau selbst zeige, daß der Verband einen Schritt vorwärts getan habe. Der Fortschritt wird durch den Bau ganz besonders demonstriert. Er erinnerte daran, unter welcher großen Schwierigkeiten der Verband sich aus den kleinsten Anfängen heraus entwickelt habe und heute die zweitstärkste Organisation darstelle. Am Schluß seiner Rede arbeitete er besonders die Stellung heraus, die die Gewerkschaften innerhalb des gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftslebens einzunehmen haben.

Herr Stadtbaurat Daut, Herr Astor, Geschäftsführer der Bauhütte, sowie Herr Meyer von der Arbeiterbank beglückwünschten den Textilarbeiterverband zu dem Bau besonders. Kollege Feinhals gab in humorvoller Weise noch einen kleinen Rückblick bezüglich der Schwierigkeiten, die zu überwinden waren, um den Bau zu

fördern. Kollege Köhler, der Gauleiter von Brandenburg, verglich die Zeiten vor 30 Jahren mit der Gegenwart. Er zeigte, welcher großen Fortschritt wir in dieser Zeit gemacht haben. In der gleichen Weise verbreitete sich auch der Kollege Reichelt. Die Feier war kurz und schlicht, aber ebenso würdig. Nach der Feier statteten die Beiratsmitglieder der Heimarbeitsausstellung einen Besuch ab.

Beiratsitzung.

Für den 3. und 4. Mai war nach Berlin in das neue Verbands-haus eine Sitzung des Beirats einberufen. Auf der Tagesordnung stand: 1. „Die neuen Aufgaben des Verbandes in wirtschaftlicher und politischer Beziehung“, Referent Kollege Jäckel. 2. „Die gegenwärtige Beitragsleistung“, Referent Kollege Schrader. 3. „Der Gewerkschaftskongreß zu Breslau“ und 4. „Anträge“.

Der Kollege Jäckel, welcher zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte, zeigte auf den Widerspruch hin, den das Referat des Kollegen Schulze von der Geschäftsführerkonferenz in Görlitz, vor allen Dingen in der sächsischen Parteipresse ausgelöst habe. Im weiteren habe noch ein Artikel des „Textilarbeiter“ gegen die Stern-turse ebenfalls dazu beigetragen, daß die sächsischen Zeitungen gegen den „Textilarbeiter“ antrampften. Die sächsische Gaufonferenz jedoch habe sich grundsätzlich auf den Boden des Verbandsvorstandes gestellt und ist die Resolution, die damals vorgelegt worden war, in ihrem grundsätzlichen Teil gegen 1 Stimme und der übrige Teil gegen 9 Stimmen angenommen worden. Der Kollege Jäckel geht besonders noch einmal auf die Stern-turse ein und verweist darauf, daß wir in Zukunft in anderer Weise arbeiten müßten, um die Arbeiterschaft zu befähigen, die Kämpfe der Gegenwart zu bestehen, als wie dieses Stern getan habe. Es haben sich neue Formen des Klassenkampfes gebildet, denen wir gerecht werden müssen. Bis 1914 seien Lohnbewegung und Streik die einzigen Formen des Klassenkampfes gewesen. Heute sei dies anders geworden. Die Arbeiter betätigen sich auf allen Gebieten der Wirtschaft und Politik. Sie sind nicht mehr bloße Zuschauer, sondern sie können positiv auf die Gestaltung der verschiedensten wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse einwirken. Deshalb sei notwendig, die Arbeiterschaft für diese aktive Betätigung zu erziehen. Jäckel verweist weiter auf die große wirtschaftliche Umgestaltung, die sich seit 1914 vollzogen habe. Er verwies besonders auf die Entwicklung der Textilindustrie, sowie auf deren Einwirkung auf die Gesamtwirtschaft. Er zeigte des weiteren, daß durch die Annahme des Dawes-Plans kapitalistische Länder uns die Geseße des Handels vorschreiben. Die deutsche Wirtschaft kann sich nur durchsetzen, wenn sie Qualitätsarbeit leistet. Dieses sei nur möglich, wenn die Arbeiterschaft wirtschaftlich gehoben werde, daß sich die Wirtschaftsdemokratie in viel stärkerem Maße durchsetze und die Arbeiterschaft als lebendiges und treibendes Element zum handelnden und mitbestimmenden Faktor wird. Die Konzernbildungen der Gegenwart sind eine wichtige Etappe für die fernere Durchführung der Gemeinwirtschaft. Die Gewerkschaften müssen sich aus diesen Gründen anders einstellen, als wie in früheren Jahren. Sie müssen sich politisch betätigen, damit sie die Wirtschaft zu beeinflussen vermögen. Es sei aber auch notwendig, daß die Organisationen allen wirtschaftlichen und politischen Vorgängen mehr Aufmerksamkeit schenken, als wie dies bisher der Fall gewesen sei und ihre inneren Einrichtungen besser ausgestalten und ausbauen müssen. Er wünschete deshalb, daß dem Vorstand Vollmacht erteilt werde, daß auch der Textilarbeiterverband nach dieser Richtung hin einen weiteren Ausbau vollziehen kann. In der anschließenden Debatte sprachen die Kollegen Richter-Leipzig, Steinbrink-Barmen, Schmidt-Gera, Burthardt-Altolda, Jäckel, Zwiibel-Bamberg, Wolf-ram-Gelenau und Pöhlmann-Stuttgart. Jäckel unterstrich in seinem Schlußwort nochmals die im Referat gemachten Ausführungen. Durch einstimmigen Beschluß wurden die von Jäckel geforderten Erweiterungen durch den Beirat gutgeheißen.

Zum zweiten Punkt referierte Schrader. Er zeigte, daß in manchen Bezirken, z. B. Greiz-Gera, die Beitragsfrage viel besser geregelt sei, als wie in anderen Bezirken. Er sei der Auffassung, daß das, was in Greiz-Gera und anderwärts möglich, im ganzen Reich durchführbar sei. Er verwies dabei auf eine ganze Reihe von Bezirken, in welchen die Beitragsleistung eine ausgesprochen schlechte sei. Er empfahl deshalb, daß in einzelnen Bezirken mehr getan werden müsse, um die Beitragsleistung zu fördern. Das mindeste, was die Beiratsitzung tun könne, sei, zu beschließen, daß ab 1. Juli 1925 die 20-Pf.-Klasse in Wegfall kommen soll und daß die Jugendlichen von dieser Zeit ab 30 Pf. Beitrag leisten müssen. Der Kollege Wolfram glaubte. Bedenken gegen den Wegfall der 20-Pf.-Beitragsklasse erheben zu müssen, währenddem die Kollegen Bretschneider und Schmidt-Gera noch viel weiter gingen. Sie verlangten die Befreiung der 20- und 30-Pf.-Beitragsklassen. Der Beirat beschließt, daß entsprechend dem Antrag Schraders ab 1. Juli die 20-Pf.-Klasse in Wegfall kommt. Zum dritten Punkt referiert ebenfalls Schrader. Es wird beschlossen, daß das volle Delegationsrecht ausgenützt werden soll. Der Beirat beschließt ferner, daß im Statut § 34 wieder der Zusatz eingefügt wird, daß ausgeschiedene oder ausgeschlossene Mitglieder das Mitgliedsbuch an die Organisation zurückzugeben haben. Ein Vorschlag Kazmeier-Neutlingen: „Der Hauptvorstand möge der Agitation im „Textilarbeiter“ und in Flugblättern mehr Beachtung schenken, um die Filialen zu entlasten“ wird vom Beirat zur Kenntnis genommen. Im weiteren nimmt der Beirat einen Bericht über die Beschlässe der Gaufonferenz in Barmen entgegen. Es wird hierzu beschlossen: „Die Befähigung Dahlmanns wird ausgesetzt. Es werden die gegenteiligen Beschuldigungen untersucht. Die Befähigung wird abhängig gemacht von den Resultaten der Untersuchung. Der Vorstand wird beauftragt, nach vorheriger Rücksprache mit den münsterländischen Kollegen die Errichtung eines münsterländischen Gaues mit eigenem Gauleiter in Aussicht zu nehmen und baldigst durchzuführen.“

Aus dem Dunkel zum Licht.

Die Textilarbeiter lebten lange Zeit im Dunkel, während andere Arbeiterschichten sich im Lichte sonnten. Das war der Fall in bezug auf ihre Arbeits- wie auf ihre Lebensweise. Zur Zeit als sie Heimarbeit trieben, waren sie im Sommer vom Sonnenanfang bis zum Sonnenuntergang tätig, im Winter bei trübem Del- oder Petroleumlampenschein schon lange vor Sonnenanfang und noch lange nach Sonnenuntergang. Mit dem Aufkommen der Fabrik-industrie verringerte sich ihre Arbeitszeit etwas, doch ihr Lebens-genuß erhöhte sich kaum, denn auch in der Fabrik war alles Schatten und vom Sonnenlicht waren sie hier noch mehr abgesperrt als in der Heimstatt. Sie fühlten sich auch hier noch als Stiefkinder der Arbeit und ihr ganzes Wesen drückte dieses ihr Gefühl aus, bis dann die gewerkschaftlichen Organisationen, die auch in ihren Reihen Fuß faßten, sie etwas freier aufatmen ließen. Die Textilarbeiter gehörten aber keineswegs immer zu den Bedrücktesten. Im Mittelalter standen sie fast überall in den vor-dersten sozialen Reihen und zeichneten sich auch vielfach als

Kämpfer durch Mut und Unerfahrenheit aus. Damals hatten sie aber auch starke Zünfte, die ihre wirtschaftlichen Kämpfe führten und ihre Kampfeslust anfochten. Und in den Kämpfen, welche sie als Bürger oder deren Kampfgesellen führten — zwecks Vertändigung bedrohter Städte —, zeichneten sie sich wiederholt durch Tapferkeit aus. Erst mit dem Zerfall der Zünfte der Gefellen und der Annahmen der Meister und dem Aufkommen der Manufaktur und der Umwandlung der freien Heimarbeiter in abhängige Lohnnechtenschaft trübte sich ihr Leben so, daß man von ihnen sagen mußte, sie lebten im Dunkel. Erst die neuzeitlichen, wirtschaftlichen Organisationen brachten wieder etwas Licht in ihr Leben.

Doch diese Organisationen führten zunächst auch nur ein Schattendasein. Der Deutsche Textilarbeiterverband, der nach dem Manufakturarbeiterverband und den späteren — örtlichen — Fachvereinen, die aber voneinander unabhängig waren, auf den Plan trat, tat dies zunächst auch nur sehr bescheiden, eingebettet seiner numerischen und finanziellen Schwäche. Mit seinem Erstarken wuchs natürlich seine Unternehmungslust, mit ihr wuchsen seine Erfolge und mit diesen wuchs die Lebensfreude der Textilarbeiter.

Und heute zeugt von seiner Kraft und Stärke sein neues Heim im Osten Berlins, Memeler Straße 8/9. Es ist ein Eigenheim.

Am Sonntag, den 3. April, wurde es in Gegenwart des Beirats des Verbandes und anderer Verbandsvertretungen wie auch der an dem notwendigen Umbau beteiligten gemeinen Bauleitungen durch eine feierliche Feier geweiht. Diese Weihe wurde für die Alten im Verbandsbau zu erhebender Erinnerung an die Vergangenheit, für die Jungen zum Ansporn, in Gegenwart und Zukunft der Sache mit demselben Eifer zu dienen wie die Alten es taten.

Der imposante Bau verdeckt mit seinem Glanze die ärmliche Vergangenheit des Verbandes, er fordert aber auch zu Vergleichen zwischen einst und jetzt heraus, und zwingt so zu Betrachtungen, die dem Verbandsbau und den durch ihn vertretenen Textilarbeitern zum Nutzen gereichen werden.

Aus kleinsten Anfängen hat sich der Verband entwickelt. Die Anfänge konnten nur klein sein, weil die zu überwindenden Schwierigkeiten groß waren. Eine Hauptschwierigkeit war die finanzielle. Alle Gelder mußten nach Möglichkeit für Streiks und Werbung aufgespart werden. Deshalb wollte man für die Werbung nur das Allernotwendigste ausgeben. Zunächst gab man dafür aber fast gar nichts aus, nur wenige Mark an den Vorständen und an den Kassierern. Später wurde der letztere so belohnt, daß er der Berufsarbeit fern bleiben konnte, noch später erst der Vorstände. Der Kassierer mußte auch zunächst sämtliche Verbandsarbeiten in seiner Wohnung erledigen oder von gelegentlichen Helfern erledigen lassen. Sehr lange ging das freilich nicht und es mußte ein Bureauraum gemietet werden. Das war eine Wohnung aus Küche und Stube bestehend. Ein altes Stehpult, eine Kaffeekanne, zwei Böcke und zwei Bretter darauf, wie sie von Tapezierern zum Auftragen des Kleisters auf die Tapete benutzt werden, ein paar alte Stühle bildeten die „Ausstattung“. Wie wenig diese Einrichtung schon damals einer Bureaueinrichtung ähnlich war, geht daraus hervor, daß der Geldbriefträger, als er zum ersten Male dort erschien, den Raum nur mit unverkennbarem Mißtrauen betrat. Offenbar vermutete er, daß er da von Verbrechern in eine Falle gelockt worden sei, die ihn seiner ganzen Burschenschaft berauben wollten, wie solches ja öfter in Berlin vorkam. Als er dann noch öfter kam, ohne daß ihm was passierte, wurde er natürlich zutraulich und hat unserem Kassierer Treue sein gegen ihn gehegtes Mißtrauen sicher im stillen abgetittelt.

So sah es im ersten Hauptbureau des Deutschen Textilarbeiterverbandes aus. Und es kann gleich noch hinzugefügt werden: in dem Betriebsraum des „Textilarbeiters“ in Burgstädt i. Sa. sah es nicht besser aus. Das ist allerdings schon dreißig und mehr Jahre her.

Und wie sieht es in dem heutigen Hauptbureau aus? Das erste Hauptbureau war eine Drei-Zimmer-Wohnung. Das heutige Verbandsbureau hat allein über sechzig Wohnungen. Es besteht aus einem mächtigen Vorderhaus und zwei großen Hinterhäusern, von denen das letzte das Bureauhaus ist, in dem vielleicht das erste Verbandsbureau gegen hundertmal Platz finden könnte. Und das Ganze ist modernisiert und höchst geschmackvoll, aber auch in glücklicher Weise ausgestattet und dazu das schönste Bauwerk in der ganzen Straße. Schwarzrotgold ist die Straßenfront und eine ebensolche Fahne weht über dem Dach. Darunter eine rote. Beide Fahnen symbolisieren so Republik und Sozialismus.

Und diese Fahnen grünen von einer Stelle aus, wo sie weit hinausweisen über enge Grenzen und den Willen bekunden, das ganze Land zu grünen, von einer Stelle aus, wo vor 59 Jahren eine Mauer fallen mußte, die Berlin umschloß. Durch die heutige Memeler Straße zog sich ein Teil der letzten Stadtmauer, die Berlin von seiner Umgebung abschloß. Sie wurde im Jahre 1866 des vorigen Jahrhunderts mißsam ihren Toren abgebrochen, weil Berlin über sie hinausgewollt war. An dieser ehemaligen Stadtgrenze also befindet sich unser Verbandsbureau, gleichsam als ob der Verband sich aus der Schwüle und Enge der inneren Stadt flüchten und in immer weitere Fernen vordringen, sein Arbeitsfeld immer mehr erweitern wollte. Ins Freie ist er aber auch hier nicht gelangt. Da wo vor fünfzig Jahren sich noch unüberschaubare Kohl- und Rübensfelder dehnten und Grille und Heupferd mühten, ist inzwischen ein neuer, ausgedehnter Stadtteil mit der angrenzenden Stadt Lichtenberg entstanden. Und wer von der Memeler Straße aus ins Freie gelangen will, muß entweder eine halbe Stunde fahren oder eine Stunde marschieren. Der Verbandsplatz liegt also keineswegs am Rande der Stadt; er ist vom Rande weiter entfernt als vom Mittelpunkt.

Und er ist berufshistorisch gut gewählt. Der Osten war der Hauptsitz der Berliner Weber, Wirker, Tuchmacher, Zeugmacher (hier nannten sie sich Raschmacher), der Färber, Presser und Appreteure, der Seiler. Nur im Westen gab es noch Weber. Zur Zeit des „alten Frig“ klapperten auch in der südlichen Wilhelmstraße viele Webstühle; auch sie ist also für uns berufshistorisch. Doch länger als in dieser jetzt vornehmen Straße des Westens hielten sie sich im Osten, von der Krautstraße bis in die Frankfurter Allee hinauf, zu beiden Seiten der Frankfurter Straße. Und am nördlichen Ende der Memeler Straße, am ehemaligen Frankfurter Tor, befindet sich die nun längst in einen kleinen Park umgewandelte Weberwiese, ein Park, der einst schon amtlich Kaiserin-Augusta-Park hieß, später aber in Weberwiese umgetauft ward, wie er im Volksmunde stets genannt wurde. Auf dieser Wiese verbrachten die Webergesellen bei Schnaps und faulen Witzchen die blauen Montage, deren mancher Geselle fünfzig im Jahre feierte. — Und in der östlichen Umgebung Berlins befinden sich noch heute die meisten fabrikmäßigen Textilbetriebe.

Der Platz für den Verbandsplatz ist also in mannigfacher Hinsicht gut gewählt.

Möchten doch die leuchtenden Farben des Verbandsburses in alle noch dunklen Seelen hineinklingen und sie erheben, in alle dunklen Winkel der Textilindustrie eindringen und Licht verbreiten, alle dem Verbandsbau noch fernstehenden Textilarbeiter und -arbeiterinnen lehren, was Einigkeit und fester Zusammenschluß zu einem großen Ganzen vermag, allen die Ueberzeugung beibringen, daß mit dem ferneren Wachsen des Verbandes in die Herzen aller noch Bedrückten noch mehr Licht und Lebensfreude gebracht werden kann, alle, alle geführt werden können

aus dem Dunkel zum Licht.

Paul Wagener.

Die Vereinigten Arbeitgeber und die Gewerkschaften.

Die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände hat für die Jahre 1923 und 1924 einen Geschäftsbericht der Öffentlichkeit unterbreitet, der wohl zu allen Fragen der Wirtschaft, der Staats- und Sozialpolitik Stellung nimmt. Da die Tätigkeit der Gewerkschaften mit

allen diesen Fragen innig verknüpft ist, so wird dieselbe auch einer eingehenden kritischen Würdigung unterzogen. Der Bericht ist — kurz gesagt — eine Verteidigungsschrift der Politik der Vereinigten Arbeitgeberverbände, die die Gesamtpolitik des Reichs in starker Weise in diesen Jahren beeinflusst haben. Der Bericht, so einseitig derselbe abgefaßt ist, gibt sich redlich Mühe, die breite Öffentlichkeit für die Anschauung der Arbeitgeber zu gewinnen. Wir wollen nur einiges herausgreifen, um zu zeigen, in welcher Einseitigkeit und solchen Weise der Bericht versucht, die Stellung der Arbeitgeber zur Lohn- und Arbeitszeitpolitik zu rechtfertigen.

In der Gesamtbetrachtung sagt der Bericht u. a.: „Gegen Ende des Jahres 1923 war den Arbeitern sinnfällig geworden, daß ebenso wie die Inflationsgedankengänge und -gesetze für Geld und Währung nicht mehr beibehalten werden konnten, auch die Gedanken der Demobilisierungsgesetzgebung verlassen werden mußten, wenn wir die Umstellung unserer Wirtschaft auf ruhigere, festere Bahnen führen wollten. Damals erkannte man, daß mit Arbeitsfreudung den Arbeitslosen nicht geholfen, mit nominellen Lohnhöhungen die Kaufkraft nicht gehoben, mit verminderter Arbeitszeit die Produktion nicht vermehrt wird, und so kam es, daß Sozialdemokratie und Gewerkschaften sich mit dem Gedanken der Notwendigkeit einer gegen früher verlängerten Arbeitszeit vertraut machten. So kam es, daß ein Reichsarbeitsminister, der bisher mit den Grundfragen der Demobilisierung arbeiten zu müssen geglaubt hatte, sich zu der Erkenntnis von der Notwendigkeit einer neuen Arbeitszeitverordnung durchdrang, die die Möglichkeit einer über acht Stunden täglich hinausgehenden Arbeitszeit vorsah. Jetzt, wo die Bahnen unserer Wirtschaft nach außen anscheinend ruhiger gehen, wo ein gewisser bescheidener Erfolg dieser Sinnesumstellung aus dem Ende des Jahres 1923 sich zu zeigen scheint, bröckelt ein Stück nach dem anderen von dieser Erkenntnis ab. Wiederrum vertritt man aus taktischen und dogmatischen Gründen in den Gewerkschaftskreisen die Forderung nach nomineller Lohnhöhung, „um die Kaufkraft zu heben“. Die Erinnerung, daß wir damit unsere Produktion auf 60 bis 70 Prozent des möglichen Niveaus herabgedrückt haben, hält nicht mehr an.“

Demgegenüber ist zu bemerken, daß die Gewerkschaften niemals die Notwendigkeit einer Verlängerung der Arbeitszeit über acht Stunden hinaus für notwendig erachtet haben. Sie waren immer der Meinung, daß die achtstündige Arbeitszeit ausreichend sei, um die Wirtschaftlichkeit der deutschen Industrie zu gewährleisten. Gemäß, die Gewerkschaften sehen nicht auf dem Boden des dogmatischen Achtstundentages, sie geben zu, daß es Möglichkeiten gibt, die für eine kürzere Zeit die Verlängerung des Arbeitstages notwendig machen. Diese Notwendigkeiten beschränken sich aber auf rein betriebliche Maßnahmen und Ursachen und entspringen nicht dem Gedanken, daß durch eine Verlängerung des Arbeitstages über acht Stunden hinaus erst die Gütermengen erzeugt werden könnten, die zur Sicherstellung der Lebensnothwendigkeiten des Volkes gebraucht würden. Auch die Stabilisierung der Währung ist in keiner Weise mit der Verlängerung der Arbeitszeit in Verbindung zu bringen. Wenn die Verlängerung der Arbeitszeit ausschlaggebend gewesen wäre für die Stabilisierung der Währung, dann befänden wir uns längst schon wieder in der schlimmsten Inflation. Seit Mitte 1923 ist die Ausfuhr deutscher Erzeugnisse immer stärker zurückgegangen und das letzte Ende für die Stabilisierung der Währung unsere Handelsbilanz ein ausschlaggebender Faktor ist, dürfte doch Allgemeinut wirtschaftlicher Erkenntnis sein. Es war aber nicht möglich, mit der Verlängerung der Arbeitszeit die Produktion derartig zu verbilligen, daß sich der Auslandsabfall dadurch erhöhe. Im Gegenteil, er ist von Monat zu Monat gesunken. Mit der Verlängerung der Arbeitszeit ist nicht das angelegte Ziel, das die Unternehmer erreichen wollten, erreicht worden. Die Stabilisierung der Währung ist durch andere Maßnahmen herbeigeführt worden. Es ist deshalb auch vollkommen irrig, wenn in dem Bericht behauptet wird, daß mit Durchführung des Achtstundentages und Erfüllung weiterer Lohnforderungen wir auf die Bahn von 1923 zurückgeworfen würden. Die Verlängerung der Arbeitszeit hat nicht verbilligt auf die Industrieerzeugnisse eingewirkt. Die Probleme, die zu lösen sind, um die deutsche Wirtschaft wieder flott zu machen, bedingen einen kürzeren Arbeitstag und höhere Löhne. Nur durch Qualitätssteigerungen und Qualitätserzeugnisse werden wir unsere Handelsbilanz aktiv gestalten können. Qualitätsarbeit zu schaffen ist aber nur möglich mit einer Arbeiterschaft, die besonders herausgehoben ist und wirtschaftlich und geistig auf die höchste Stufe entwickelt wird. Die weltwirtschaftliche Umstellung und Umschichtung verlangt, daß wir in Deutschland diesen Gedanken, nur Qualitätsarbeit zu leisten, in jeder Beziehung fördern. Aus diesen Gründen heraus müssen wir die Politik, die die vereinigten deutschen Arbeitgeberverbände betreiben, als falsch und für das Allgemeinwohl schädigend ansehen. Mit einer halbverhungerten Arbeiterschaft werden wir nie imstande sein, Qualitätsarbeit leisten zu können.

An einer anderen Stelle sagt der Bericht: „Wir wollen an dieser Stelle nicht anklagen, wir stehen aber unter dem Gefühl, daß die Gewerkschaften aller Richtungen sich durch rabiaten Strömungen in ihren Verbänden von ihrer Verantwortung und damit von ihrer Führerschaft vielfach haben abbringen lassen. Wenn es möglich ist, daß ein von den Führern der Gewerkschaften abgeschlossenes Mehrarbeitszeitabkommen bei der Verhandlung vor der gesamten Mitgliedschaft von denselben Arbeiterführern, die ihren Namen unter das Abkommen gesetzt haben, nicht einmal befürwortet wird, dann ist dies allerdings das Gegenteil von Verantwortung.“ Vorher hat der Bericht das große Verantwortlichkeitsgefühl der vereinigten Arbeitgeberverbände besonders hervorgehoben.

Wenn die Gewerkschaften den Arbeitgeberverbänden gegenüber u. a. auch in der Arbeitszeit- und Lohnfrage eine andere gegensätzliche Stellung eingenommen haben, so ist doch zu beachten, daß die Gewerkschaften pflichtgemäß dahin wirken mußten, der Arbeiterschaft bessere Lebensmöglichkeiten zu erringen und dies gleichzeitig in der Voraussehung, damit die Fortbildung der Arbeiterschaft in dem Maße gegeben ist, wie dies die Erfordernisse der Technik, der Produktion, der Wirtschaft und des Gesellschaftslebens erheischen. Die Gewerkschaften sind bei ihrem Streben sich der Verantwortung gegenüber dem gesamten Volke sehr wohl bewußt gewesen. Die Lohnverhältnisse in Deutschland sind schlechter als in den mit uns konkurrierenden Ländern. Die Unternehmungen aber haben trotz ungünstigen Geschäftsganges gute Gewinne abgeworfen. Zwischen Unternehmergewinn und Arbeitslohn besteht in Deutschland ein großer Gegensatz, dabei ist noch zu beachten, daß die Lohnanteile am Arbeitsprodukt gegenüber der Vorkriegszeit ganz außerordentlich gesunken sind. Unter diesen Umständen der Deffektivität vorzuziehen, daß die Lohn- und Arbeitszeitpolitik der Arbeitgeber von Verantwortung gegenüber dem Gesamtvolke getragen gewesen sei, und daß dagegen die Haltung der Gewerkschaften, indem sie die Durchführung des achtstündigen Arbeitstages und die Forderung höherer Löhne aufstellten, unverantwortlich sei, ist ein ziemlich starkes Stück. Im übrigen, die Geschichte der deutschen Arbeitgeberverbände und deren Tendenzen sind bekannt, und diejenigen, die seit Jahrzehnten die Haltung der deutschen Arbeitgeber beobachtet haben, lassen sich durch derartige Redensarten nicht irreführen. Sie wissen, daß die Interessen der deutschen Arbeitgeber nicht gleichbedeutend sind mit dem Interesse des Gesamtvolkes.

Auf Seite 23 wird dann unter dem Titel: „Die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen“ geschrieben:

„Die Nachkriegszeit hatte in den Gewerkschaften aller Richtungen eine große Zunahme der Mitglieder gezeitigt. Seit der Revolution traten mehr und mehr die Organisationen in den Mittelpunkt des staatlichen Lebens. Immer mehr wurde die Bedeutung der einzelnen Persönlichkeiten gegenüber dem Einfluß und dem Willen der organisierten Massen zurückgedrängt. So kam es, daß auch die Gewerkschaften an ihrem Teil immer größere Bedeutung erlangten. Die Arbeiterkraft, die diese Lage erkannte, strömte in die Gewerkschaften hinein. Dies war der Grund für die Zunahme der Gewerkschaftsmitglieder und die wachsende Bedeutung der Gewerkschaften. Der andere Grund lag in der ausschließlichen Vor-

herrschaft der Tarifverträge auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages. Es war einfach notwendig, daß ein Arbeiter, der einen günstigen Arbeitsvertrag haben wollte, sich den Gewerkschaften anschloß. Die Gewerkschaften beherrschten die Arbeitsverhältnisse und die natürliche Folge dieses Monopols der Gewerkschaften war, daß immer mehr und mehr die Mitgliederzahl sich vergrößerte.“

Dieser Teil ist in dem Bericht richtig dargestellt. Wir wünschen nur, daß auch die Textilarbeiterkraft und die Arbeiterkraft im Allgemeinen die richtige Schlussfolgerung daraus zieht.

In dem Abschnitt „der Ruhrkampf“ bringt der Bericht ebenfalls eine ganze Reihe schiefer Darstellungen. Es ist durchaus irrig, daß die Gewerkschaften niemals geglaubt hätten, durch internationale Hilfe den Kampf an der Ruhr früher zu beenden. Der Bericht schreibt: „Es ist typisch für die führenden Gewerkschaften, daß sie versuchten, dieses nationale Ziel durch ihre internationalen Methoden zu erreichen. Der ganze Kampf an der Ruhr wird durch diesen Gegensatz zwischen Nation und Internationalismus gekennzeichnet. Sowohl im unbesetzten wie im besetzten Gebiet warteten die freien Gewerkschaften sehnsüchtig auf den Ausbruch des internationalen Streiks der Arbeiterkraft.“ Wie gesagt, diese Auffassung ist vollkommen irrig und kein deutscher Arbeiter hat jemals an einen Ausbruch eines internationalen Streiks gedacht, wodurch man dem deutschen Arbeiter und der deutschen Arbeiterkraft im Ruhrkampf hätte zur Hilfe eilen können. Der Bericht macht den Versuch, die internationale Tätigkeit der Gewerkschaften im Ruhrkampf herabzusetzen, dabei steht aber eins fest, daß gerade durch die Bemühungen der Amsterdamer Internationale erst der Boden der Verständigung zwischen den Ländern geschaffen worden ist. Das Verdienst der Gewerkschaften und der Sozialdemokratischen Partei an der Verständigung, die dann später zum Dawes-Plan führte, ist gar nicht hoch genug einzuschätzen. Der Bericht beklagt dann das Auseinanderfallen der Gewerkschaften zwecks der Beschaffung von Mitteln zur Unterstützung der Opfer des Ruhrkampfes. „Hier trat das ganze Unglück der Zersplitterung der Wirtschaft in Kapital und Arbeit klar zutage.“ Die Zersplitterung der Wirtschaft in Kapital und Arbeit wird wohl auf die nächste Zeit, solange sich nicht eine völlige Wirtschaftsdemokratie durchsetzt, bestehen bleiben. Nur durch stetes Ringen zwischen diesen beiden Faktoren wird der Gedanke der Volksgemeinschaft vorwärts getragen. Bewirklichen läßt er sich erst in der Gemeinwirtschaft. Im übrigen ist es aber doch eine unberechenbare Lastsache, daß die Arbeitgeber in dem Ruhrkampf eine recht eigenartige Rolle gespielt haben und nach unser unmaßgeblichen Meinung wäre es vielleicht besser gewesen, wenn der Bericht diesen Abschnitt übersprungen hätte. Wir brauchen ja hier nur daran erinnern, daß die Ursachen des Ruhrkampfes teilweise durch die deutschen Unternehmer geschaffen worden sind. Wir möchten ferner an die Bereicherung der Schwerindustrie aus dem Ruhrkampf erinnern. Das ist doch kein Ruhmesblatt für die Geschichte der deutschen Arbeitgeber. Gerade das Verhalten der Arbeitgeber zwang ja die Gewerkschaften zur größten Vorsicht, und aus diesem Verhalten heraus hat ja der Metallarbeiterverband und andere führende Gewerkschaften und die Berliner Gewerkschaftskommission eine andere Stellung eingenommen und dem Vorwurf, „daß die Gewerkschaften aus dem organischen Zusammenhang des Volkslebens und der Wirtschaft infolge ihrer Fehler herausfielen“, können wir wohl mit dem Hinweis begegnen, daß sie recht daran getan haben, da ein großer Teil der Arbeitgeberchaft Profitinteressen verfolgte.

Aus der Geschichte der Tuchmacherei.

II.

Die Kunst der Tuchmacher.

Ursprünglich entwarfen die Zunftgenossen ihre Ordnung selbst. Dem Rat blieb nur die Genehmigung vorbehalten. Alle Angelegenheiten des Handwerks waren durch die Zunftordnung bis ins kleinste geregelt.

Nur der Meister galt als vollberechtigtes Mitglied der Zunft. Mit der Erwerbung des Meisterrechts beginnt der selbständige Betrieb des Handwerkers; damit war immer die Begründung eines eigenen Hausstandes durch Verheiratung verbunden. Das Meisterrecht konnte man nur zu bestimmten Zeiten erlangen. In Götting z. B. zu Weihnachten, in Reichardt zwischen Weihnachten und Lichtmess. Seit Mitte des 15. Jahrhundert bürgern sich eine Menge Formaltäten ein, deren Erfüllung zur Pflicht gemacht wurde. Der fremde Geselle mußte sich erst „einmüthen“ lassen. Er mußte den Nachweis eines „ehrlichen und redlichen Verhaltens“ erbringen. „Käme auch jemand von fremden Enden, den soll man nicht zum Meister nehmen, er bringe denn Briefe, daß er ein wohlgehaltener Mensch sei.“ So heißt es in der Ordnung von Bernstadt vom Jahre 1370. In Götting mußte er nachweisen, „daß er zwei Jahre gewandert habe“. In Bausen mußte nicht nur dem Handwerk, sondern auch dem Rat der eheliche Geburts-, Lehr- und Losbrief zur Prüfung vorgelegt werden. Er durfte „Niemandes Leibeigen, sondern von christlichen Eltern ehelich geboren, auch sonst untadelhafter Art und Herkommens sein“. In Bernstadt mußte 1650 ein Nichtheimischer vier Jahre gewandert haben.

In der Stadt, wo jemand sich als Meister niederließ, mußte er eine gewisse Zeit als Geselle gearbeitet haben, in der Regel ein bis zwei Jahre. Vorbedingung für das Meisterrecht war die Erwerbung des Bürgerrechts. Das bedeutete nicht nur eine Einnahme für die Stadtkasse, sondern der Rat erhielt dadurch auch die rechtliche Gewalt über den künftigen Meister, indem dieser den Bürgerreid ablegte. Ein Meisterstück wurde nicht verlangt. Die Gebühr für das Meisterwerden betrug eine halbe Mark. Leuer, war es für einen Fremden in Bausen. Bei der ersten Wutung waren 14 Taler, bei der zweiten abermals 7 und für die Witzbenutzung des Leichentuches noch ein Taler zu zahlen, außerdem mußte er dem Rat den Besiß „eines Ober- und Untergewebes“ nachweisen. So kostspielig das Meisterwerden für Fremde war, so einfach und weniger schwierig war es für die Meisteröhne oder diejenigen, welche die Tochter eines Meisters oder eine Meisterwitwe heirateten. Ein großer Teil der strengen Voraussetzungen fiel da entweder weg oder war wesentlich eingeschränkt. Die Zunft sorgte eben nicht nur für ihre Mitglieder, sondern auch für deren Frauen und Kinder. Diese erbten im Todesfall für eine geringe Gebühr das Meisterrecht und waren somit vollberechtigte Mitglieder der Zunft.

Das Aufstellen des Webstuhles hatte gewöhnlich nur in der Zeit zwischen Weihnachten und Lichtmess zu geschehen, sonst durfte der Betreffende ein ganzes Jahr nicht darauf weben. Kein Meister durfte mehr als einen Webstuhl besitzen. Damit war eine gewisse Gleichheit in den Einkommensverhältnissen gewährleistet. Die Zunft besaß als Eigentum das Färbehäus, die Walkmühle, das Aschehäus, wo die zum Färben gebrauchte Asche ausgegeben wurde, das Zeichenhaus, wo die einzelnen Tuche gefestigt und gezeichnet wurden, und schließlich noch das Meisterhaus oder die Herberge, in der die Versammlungen stattfanden. Auch Harnische und Löschgeräte waren Eigentum der Zunft. Als Wertgenossen oder Kumpen hatten alle Meister gleiche Rechte und Pflichten. An der Spitze stand ein Ausschuß, der jährlich gewählt wurde. Man nannte ihn Biermeister, Aelteste, Meister oder Geschworene. Des weiteren gab es noch viele Beamte.

So unterschied man in Lauban 1591 das Amt des Schreibers, der Schauer, der Zeugmeister, der Bauherren für Färbstoffe, Walkmühle und das Wehr, sowie zwei Personen, die „für die Jüngsten reden“. In Götting gab es 1489 vier Obermeister, vier Schäger des Waid, vier Umgeher, denen die Kontrolle der Wertgenossen bei der Arbeit oblag und die das fertige Tuch mit Siegel zu versehen hatten. Außerdem noch Wschener, welche die zum Färben nötige Asche herausgaben, Gezeheimer und Schreiber. Das Amt der Aeltesten war ein Ehrenamt ohne jede geldliche Vergütung.

(Fortsetzung auf der 4. Seite.)

Frauen, Jugend und Betriebsrateteil

Moderne Zwingburgen.

Die Großunternehmungen der Textilindustrie haben, wie überall, auch in Hamburg bedeutende Betriebserweiterungen vorgenommen. Ganz besonders fällt die Erweiterung des Betriebes „Sternwall-Spinnerei Bahrenfeld, G. m. b. H.“ auf. Das weite Gelände ist mit einer neuen, aus roten Ziegeln aufgeführten Mauer umgeben, so hoch, daß man den Eindruck eines Gefängnisses nicht los wird. Diese Mauer ist mit Eisenspitzen bewehrt. Sie zeigt als einzige Unterbrechung das innere Tor, welches einen Blick auf das Verwaltungsgebäude gestattet. Alle übrigen auf dem Gelände befindlichen Gebäude entzieht die Mauer den Blicken des zufällig dort Vorüberkommenden. Man muß schon in gehöriger Distanz zu dem Gelände kommen, wenn man andere, noch im Bau befindliche Einrichtungen wahrnehmen will. Dazu gehört die Anlage und Erhöhung eines Brunnens, welcher das Unternehmen mit dem für den Betrieb erforderlichen Wasser versorgen soll. Es sind wohl nur besonders böse Zungen, die dem Unternehmen unterstellen, es wolle durch diese Anlage von den Verpflichtungen der Bezahlung des Wasserverbrauchs an die Gemeinde frei werden. Das eiserne Tor zeigt als Bekrönung ein metallisches Schaf mit widem Blick, wodurch der Ursprung des in dem Unternehmen verarbeiteten Materials veranschaulicht werden soll. Man wird doch unmöglich annehmen können, diese Bekrönung solle die Einstellung der Belegschaft des Betriebes charakterisieren.

Was man dieser Belegschaft zumutet, ist aus folgendem Revers zu ersehen:

„Die Einstellung erfolgt zum gültigen Tarif.“

Jeder Arbeitnehmer hat Anspruch auf die ihm laut Verfassung zugesicherte Organisationsfreiheit. Wir legen keinen Wert auf Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gewerkschaft und dulden im Betriebe keine Agitation für irgendeine Organisation. Es bleibt jedem Arbeitnehmer unbenommen zu entscheiden, ob er sich einer Gewerkschaft anschließen will oder nicht.

Sternwall-Spinnerei Bahrenfeld G. m. b. H.

33 bestätigte, Obiges gelesen zu haben.“

Dieser Zettel muß von den Arbeitenden unterschrieben werden, wird auch unterschrieben, selbst von den intelligentesten. Die in diesem Zettel scheinbar zugestandene Freiheit in bezug auf die Wahl einer Organisation ist doch in Wirklichkeit keine Freiheit. Wer den Wortlaut des Zettels versteht, fann die Bequemlichkeit und Unwissenheit der Arbeiterinnen, die den größten Teil der Belegschaft stellen, nur zu gut. Die Arbeiterinnen bleiben der Organisation fern und sind damit dem Unternehmen gefällig. Sie denken „die Einstellung erfolgt zum gültigen Tarif“, unfer „Herr“ wird uns schon den Lohn geben, der uns zukommt. Die Firma schließt zwar ihre Tarife mit dem Deutschen Textilarbeiterverband ab, weil zum Abschluß zwei Tarifkontrahenten gehören. Sie wirkt aber durch diesen Zettel auf die Arbeitenden ein, der Organisation fernzubleiben, weil ja Tariflöhne gezahlt werden. Die Arbeiterinnen des Betriebes wissen auch sehr genau, daß zu jeder Lohnverhandlung Vertreter der Betriebe hinzugezogen werden. Statt aber die Macht der Organisation und die Stellung ihres Betriebsvertreters durch Masseneintritt in die Organisation zu stärken, bleiben sie der Organisation fern. Die Organisation ist denn auch in diesem Betriebe sehr schwach. Arme, kurzfristige Arbeiterinnen, wann endlich wird auch die Erkenntnis kommen, die Schliche eurer Unternehmer zu durchschauen? Wann kommen, die Schliche eurer Unternehmer zu durchschauen? Wann werdet ihr erkennen, daß nur auf unserer Rückständigkeit sich die Macht der Unternehmer aufbaut? Dieselben Scheine werden auch den Arbeiterinnen der Hamburger Wollkämmerei Wilhelmshagen und den Arbeiterinnen der Adalsh-Hamburg zur Unterschrift vorgelegt. Jeder, der in den Betrieben arbeiten will, muß solchen Schein unterschreiben. Es liegt also System in der Sache. System liegt auch darin, daß selbst die in einem Bezirk zusammengelegenen Betriebe alle zu verschiedenen Zeiten Arbeitslos sind. Damit wird verhindert, daß die Arbeiterinnen verschiedener Betriebe in eine gemeinsame Versammlung gehen können. So wird das „Gift der Aufklärung“ von ihnen ferngehalten und die Unternehmungen häufen Kapital auf Kapital, während die Arbeiterinnen hungern und darben. Die Betriebe sind Konzernunternehmungen. Sie sollen den Arbeiterinnen das beste Beispiel geben, daß im Zusammenhange die Macht liegt. Sollten die Arbeiterinnen nicht aus diesem Beispiel lernen? Nur durch Zusammenhänge, durch Einigkeit, werden die Verhältnisse in den Betrieben, unter denen die Arbeiterinnen leiden, besser. Alle Lohn- und Arbeitszeitfragen können der Lösung rascher nähergebracht werden, wenn die Arbeiterinnen einig sind im Willen und Handeln. Warum also Uneinigkeit und Zwiespalt, Neid und Mißgunst, welche uns schaden? Ein moderner Großbetrieb braucht nicht wie ein Gefängnis zu wirken. Auch die Arbeiterinnen sind freie Menschen, sofern sie sich von alten Ueberlieferungen freizumachen verstehen. Immer deutlicher tritt in Erscheinung, wieviel die gesellschaftliche Entwicklung an den Frauen gesündigt hat dadurch, daß sie von aller verantwortlichen Tätigkeit ferngehalten wurden. Sollen sie deshalb immer der Hemmisch bleiben, der den Aufstieg der Arbeiterklasse hindert? An den arbeitenden Frauen selbst wird es liegen, sich anzueignen, was man ihnen aus wohlüberlegter Berechnung noch weiter vorzuenthalten gewillt scheint. Was dazu nötig ist, kann ihnen nur die Gewerkschaft vermitteln.

Von wesentlichen und unwesentlichen Büchern.

Von Ernst Nielich.

Es gibt wesentliche und unwesentliche Bücher. Die Zahl der wesentlichen ist gering; man kann sie überblicken; fast könnte man sie in einer kleinen Handbibliothek vereinigen. Der unermessliche, unüberschaubare Rest umfaßt die unwesentlichen Bücher. Worin unterscheiden sich aber nun diese beiden Gattungen von Büchern, woran erkennt man, ob ein Buch zu der einen oder anderen Art gehört? Hier ist es keinesfalls von Bedeutung, welchem Stoffkreis jeweils das Buch zuzuordnen ist, über das man ins reine kommen möchte. Es ist für das Urteil, das man in dieser Hinsicht zu fällen hat, ohne Belang, ob es sich um wissenschaftliche, dichterische oder philosophische Werke handelt. Das Merkmal, durch das ein wesentliches Buch ausgezeichnet wird, hat mit dem stofflichen Inhalt des Buches nichts zu tun. Worauf soll es denn nun aber antommen?

Ein Buch, gleich welchem geistigen Gebiete es entstammt, ist eine Persönlichkeitsleistung; es ist die Schöpfung einer menschlichen Individualität; es ist die Äußerung eines gegebenen Wesensbeschaffens. Auch jedes handwerkliche, vor allem jedes kunstgewerbliche Erzeugnis ist das. Vom Charakter des Buches aus ist der Rückschlus auf den Schriftsteller, seine Fähigkeiten, seine Eigenschaften erlaubt. Mit Recht vollzieht das französische Sprichwort: „Der Stil ist der Mensch“ diesen Rückschlus bereits vom Standpunkt der bloßen sprachlichen Form aus.

So wird man vom Buche zu seinem Verfasser hingeführt; die Natur des Buches zeigt sich abhängig von der Natur seines Urhebers. Nun scheiden sich die Menschen, wenn man sie mit großem umfassenden Blick überblickt, in mehrere Stufen. Machiavelli, der bewundernswürdige italienische Staatsmann der Renaissancezeit, hat das in seinem Buche „Von Fürsten“ folgendermaßen ausgedrückt: „Der Verstand der Menschen aber ist dreierlei Art. Entweder sie erkennen eine Sache mit eigenem Scharfblick oder erst wenn sie von anderen darauf hingewiesen werden, oder sie verstehen weder das eine noch das andere. Die erste Art ist vortrefflich, die zweite gut, die dritte aber taugt nichts.“ Bei der ersten, der vortrefflichen Art handelt es sich um die ganz-

seltenen Menschen, die das tiefe Auge haben, dessen man bedarf, um den Dingen auf den Grund zu schauen. Seltsamerweise nämlich lebt der Mensch in der Regel nur in Illusionen, in gekünstelten Vorstellungen, die er sich über die Dinge macht, in Vorurteilen und schiefen Ansichten. Nichts fällt ihm schwerer, als etwas so zu sehen, wie es ist, und nüchtern auszusprechen, was ist. Es ist, als wandte der Mensch mit einer farbigen Brille umher, die ihm das ganze Dasein in trügerischem Scheine zeigt. Seine Wünsche und Hoffnungen narren ihn; er glaubt, was er wahrhaben möchte. Er sieht zuerst in die Dinge seine eigenen Erwartungen und Sehnsüchte hinein und sieht sie dann nachher wieder heraus. Nur wenigen ist es gegeben, die innere Gefährlichkeit der Welt sachlich und unerschrocken zu erfassen, die Welt einfach, leidenschaftslos, aber auch mit weitem Verstande so zu nehmen, wie sie ist. Diese wenigen sind entweder große Dichter wie Shakespeare und Goethe, oder einzigartige Philosophen wie Plato und Kant, oder wegweisende Wissenschaftler wie Kopernikus, Newton, Marx, oder überlegene Feldherrn und Staatsmänner wie Cäsar, Friedrich II., Napoleon I., Bismarck. Sie sehen verborgene Zusammenhänge, sie nehmen wahr, wie alles „Große nur einfacher Natur ist“ (Gottfried Keller), sie enthüllen Geheimnisse des menschlichen Herzens, sie beleuchten die Abgründe des menschlichen Schicksals, sie entdecken die Gesetze des Weltens der Natur, sie wissen bei ihrem Handeln zur rechten Zeit das Richtige und Notwendige zu tun.

Dagegen betrachtet die übergroße Mehrheit der Menschen das Dasein so, wie es bisher üblich war, es zu betrachten; sie denken in gewohnten Geleisen, ihr Auge ist auf einen bestimmten Gesichtspunkt festgelegt, sie reden in Schlagworten. Sie sehen und sagen das, was alle Welt sieht und sagt; sie verhalten sich so, wie sich das Publikum in Andersen's wunderbarem Märchen: „Des Kaisers neue Kleider“ beträgt. Sie sind nicht fähig, aus der Kraft ihrer Persönlichkeit heraus unbefangenen dem Dasein gegenüberzutreten und es rein auf sich wirken zu lassen; sie erleben das Dasein nicht auf ihre eigene Weise, sondern sie stellen sich ihm mit allen den Vorurteilen entgegen, die nun einmal zeitgemäß sind. Ihre Urteile sind nicht ursprünglich; sie sind schablonenhaft; ihr Handeln ist nicht individuell; sie heulen durchweg mit den Wölfen.

Hier wiederholt sich ein Unterschied, der in anderem Zusammenhange schon festgestellt wurde: es gibt wesentliche und unwesentliche Menschen. Die einen stehen dem Wesen des Daseins nahe, die anderen spüren dieses Wesen nicht.

Man muß ein wesentlicher Mensch sein, um ein wesentliches Buch schreiben zu können. Das Buch ist nur eine Persönlichkeitsoffenbarung, die Tiefe, Lebendigkeit, Ursprünglichkeit einer Persönlichkeit lehren im Buche wieder. Hinter den Schriften der Männer, die schon erwähnt wurden, Cäsars, Napoleons, Bismarcks, Platos, Kant's, Kopernikus', Marx', Shakespeares und Goethes weht der Atem eines großen Menschentums; hier ist zu fühlen, wie eine Individualität mit durchdringendem Blick der Welt ins Herz gefaßt hat und sich nun bemüht, das Gesehene den anderen verständlich zu machen. Diese Bücher sind Zeugnisse einer wertvollen Art, die Welt und das menschliche Getriebe zu beobachten; daher haben sie ihr Gewicht und ihre Bedeutsamkeit. Das Merkmal, das ihnen eignet, ist, daß man hinter ihnen eine starke, große, unerschöpfliche Persönlichkeit spürt, eine Persönlichkeit, die uns, indem wir auf sie hören, den Star sticht, die uns, indem wir ihrer Lehre lauschen, das Gefühl schenkt, als fielen Schleier von unseren Augen, die uns, mit Machiavelli zu reden, auf eine Sache, die sie mit ihrem durchdringenden Scharfblick erkannt haben, erst hinweisen. Aus den Büchern der anderen Art mag uns sehr viel Belehrung zuteil werden, sie mögen wertvolle Tatsachen in Hülle und Fülle darbieten. Aber gerade das Entscheidende geht ihnen ab: ihre stofflichen Inhalte sind nicht zu einem ganzen, in sich abgeschlossenen, einheitlichen Gebilde zusammengefügt, sie tragen nicht bis in ihre letzten und innersten Züge hinein den Stempel eines Geistes, sie sind, weil sich ihnen keine überragende Persönlichkeit bemerkt, nicht dergestalt in Form gebracht, daß sie als notwendige, von einem Zentrum aus gestaltete Teile eines organischen Ganzen wirken. Kurz: man hat, indem man sich mit ihnen beschäftigt, nicht das Gefühl, an dem Erlebnis eines hinreichenden, überwältigenden Menschentums teilzunehmen.

Nur die in solchem Sinne wesentlichen Bücher erschüttern, bereichern und beruhigen den Leser im tiefsten.

Allerdings kann man die Bücher, die zu leichtgewichtig sind, um als solche Persönlichkeitsbekenntnisse gelten zu dürfen, nicht durchweg beiseite liegen lassen. Wir brauchen den Stoff, der oft ungestaltet und geistig unbewältigt, in ihnen ruht, zu unserer praktischen Tagesarbeit, als Material unserer geistigen Tätigkeit. Jedoch dürfen wir uns an diese Art von Büchern nicht verzetteln. Es handelt sich darum, daß wir ein empfindliches Gefühl für die Qualitäten der Bücher bekommen, so daß wir schon bei der Lektüre der ersten Seiten sogleich spüren, ob das abgerundete Werk einer Persönlichkeit oder nur die ungestaltete Masse zusammengegriffener Tatsachen zu uns spricht. Haben wir diesen Sinn für Qualitäten, dann werden wir uns in der Regel nur an das vortreffliche Buch halten; wir werden nur dann, wenn es praktische Zwecke erfordert, uns dazu verstehen können, zu unwesentlichen Büchern zu greifen. Auf einige der Bücher, die wir zu den wesentlichen rechnen, werden wir in den nächsten Nummern eingehen.

Zur Pfingsttagung.

Es wurde nunmehr bereits mit dem Versand der Teilnehmerkarten zur Pfingsttagung begonnen. Die Teilnehmerkarten sind numeriert. Diejenigen Filialen, von denen Mitglieder sich nach Dresden begeben wollen, ohne daß sie bisher angemeldet sind, müssen baldigst die Anmeldung noch vollziehen. Diese Anmeldung hat an die Gauleitung Dresden-Badstübner zu erfolgen. Dabei ist genau anzugeben, ob es sich um männliche oder weibliche Mitglieder handelt, damit die Einteilung ins Massenquartier sachgemäß vorgenommen werden kann. Der Betrag von 3 Mk. ist alsbald nach Empfang der Karte an die Gauleitung Dresden abzuführen. Kollegen und Kolleginnen, die nicht im Massenquartier untergebracht werden wollen, sondern die Hotelunterkunft wünschen, wollen das alsbald der Gauleitung Dresden mitteilen, damit von dort aus eine Vorbestellung des Zimmers erfolgt. Diese Vorbestellung ist zu Pfingsten in Dresden durchaus notwendig.

Also auf nach Dresden!

Erklärt der Ferienanspruch infolge Teilnahme am Streik, wenn in dem Friedensabkommen nichts Besonderes vereinbart ist?

Ebenso wie Tarifverträge gehören nach beendetem Streik zwischen den beteiligten Parteien abgeschlossene Friedensabkommen zu den Vereinbarungen im Sinne des § 1 der VO. über Tarifverträge vom 23. Dezember 1923. Da aber der Inhalt derartiger Abkommen sich im wesentlichen nach dem Stärkeverhältnis der Gewerkschaften richtet, erklärt es sich, wenn bei der praktischen Durchführung Auslegungstreifigkeiten entstehen. So war auch nach Beendigung eines Streiks bei der Firma Prohen und Sohn, Teppichfabrik, Berlin-Stralau, ein solches Friedensabkommen geschlossen worden, wonach alle Arbeitnehmer mit den alten Rechten die Arbeit wieder aufnehmen durften. Trotz dieses Abkommens glaubte die Firma berechtigt zu sein, mit der Belegschaft eine abweichende Vereinbarung treffen zu können. Jeder einzelne Arbeitnehmer mußte auf seine Rechte

aus dem alten Arbeitsvertrage verzichten und sich als neu eingestellt betrachten. Als dann im Jahre 1924 die Arbeiterchaft ihre Ferienansprüche geltend machte und auf die Unwirksamkeit der getroffenen Vereinbarung hinwies, strengte die Firma beim Gewerbegericht Berlin die Feststellungsfrage an. Das Gewerbegericht erkannte den Anspruch der Belegschaft für zu Recht bestehend an, woraufhin die Firma gegen diese Entscheidung Berufung einlegte. Aber auch das Landgericht Berlin wies die Klage ab und verurteilte die Firma am 26. Februar 1925 zur Zahlung des Feriengeldes in Höhe von 349 Mark.

Dem Tatbestand entnehmen wir folgendes: Die Beklagten sind sämtlich bei der Klägerin als Arbeiter beschäftigt gewesen. Sie haben an einem Streik im August 1923 teilgenommen und am 20. August die Arbeit wieder aufgenommen. Nach dem Tarifvertrag haben die Beklagten mit dem 1. Mai einen Urlaubsanspruch erworben, wenn sie mindestens ein Jahr ununterbrochen beschäftigt waren. Die Klägerin trägt vor, die Beklagten hätten am 1. Mai 1924 keinen Anspruch auf Urlaub gehabt, weil durch den Streik im August 1923 das Arbeitsverhältnis ununterbrochen gewesen und nach dem Streik eine Neueinstellung der Beklagten erfolgt sei, so daß am 1. Mai die Voraussetzung einer einjährigen ununterbrochenen Beschäftigung im Betriebe nicht mehr erfüllt war. Die Klägerin behauptet im Rechtsstreit die Feststellung, daß die Beklagten am 1. Mai keinen Urlaubsanspruch gegen sie erworben hätten.

Die Beklagten haben Klageabweisung beantragt und vorgetragen, bei Beendigung des Streiks sei im August 1923 vereinbart worden, daß der Urlaubsanspruch durch den Streik nicht berührt werden solle. Das Gewerbegericht hat durch das aus dem Tenor näher ersichtliche Urteil, auf dessen vorgetragenen Sachverhalt und Streitstand verwiesen wird, die Klage abgewiesen. Gegen dieses Urteil hat die Klägerin Berufung eingelegt und beantragt, unter Aufhebung der angefochtenen Entscheidung nach dem Antrag erster Instanz zu erkennen.

Die Klägerin trägt vor: Bei den Verhandlungen, die zur Beendigung des Streiks geführt hätten, sei von ihr ausdrücklich erklärt worden, daß sie die Beklagten neu einstelle. Den Beklagten sei außerdem bei dem Wiederantritt der Arbeit ausdrücklich erklärt worden, daß der Urlaubsanspruch verwirkt sei. Hierzu hätten die Beklagten geschworen. Im übrigen sei eine etwaige derartige Vereinbarung, die die Wiedereinstellung unter Aufrechterhaltung des Ferienanspruchs bestimmt hätte, auch nicht verbindlich, da sie nur schriftlich eine automatische und unabhängige Wirkung für den Einzelarbeitsvertrag haben könne. Die Beklagten haben um Zurückweisung der Berufung gebeten und widerklagen einen dem Tenor zu II entsprechenden Antrag gestellt. Sie haben noch vorgetragen, sie hätten nach ihrer Wiedereinstellung den ihnen zustehenden Ferienanspruch geltend gemacht.

Entscheidungsgründe: Die Berufung ist form- und fristgerecht eingelegt. Der Erhebung der Widerklage in der zweiten Instanz hat die Klägerin nicht widersprochen, so daß ihrer Zulässigkeit gemäß §§ 529 ff. ZPO. Bedenken nicht entgegenstehen.

Zunächst mußte der Einwand der Klägerin entfallen, die Vereinbarungen über die Beendigung des Streiks seien deswegen unverbindlich, weil sie der im § 1 der Tarifverordnung vom 23. Dezember 1918 vorgesehenen Schriftform entbehrten. Das Friedensabkommen, das den Auguststreik bei der Klägerin beendete, ist, wenngleich auch Mitglieder der Arbeitgeber- und Arbeitnehmervereinigungen an den Verhandlungen teilnahmen, doch unmittelbar zwischen der Klägerin und der Belegschaft getätigt. Bei den Verhandlungen machte der Mitinhaber, der Kläger Adolf Prohen, einen Vorschlag, der dann am darauffolgenden Morgen von der Betriebsversammlung angenommen wurde.

Das Friedensabkommen ist sonach unmittelbar, ohne daß es eines Tarifvertrages oder einer Betriebsvereinbarung bedurfte, Gegenstand der Einzelarbeitsverträge geworden. Bei den Verhandlungen, die zur Abgabe des Vorschlages der Klägerin führten, waren die Klägerin und der Vertreter des Arbeitgeberverbandes, wie die Aussage Dr. M.s ergibt, darüber einig, der Belegschaft den Ferienanspruch nicht zuzubilligen. Sie haben aber absichtlich, um die Verhandlungen nicht zu belasten, die Ferienansprüche nicht berührt. Wie die übereinstimmenden Aussagen der Zeugen Niemeß, Grubel und Schulz ergeben, hat Herr Prohen die Frage Niemeßs, ob die Wiedereinstellung zu den alten Rechten erfolgt, bejaht. Die Behauptung der Klägerin, Herr Prohen habe erklärt, die Neueinstellung erfolge zu allen Rechten des Manteltarifs, haben die Zeugen nicht bestätigt. Die drei Zeugen haben vielmehr übereinstimmend bezeugt, daß nach ihrer Ueberszeugung das Streikbeendigungsabkommen die Bedeutung gehabt habe, daß der Streik als nicht geschehen behandelt werden solle, daß der Belegschaft alle Rechte, insbesondere auch der Ferienanspruch zugesprochen wird. Eine Einigung über die Ferienfrage ist sonach tatsächlich nicht vorhanden gewesen. Der Mangel der Einigung ist aber nach außen nicht in Erscheinung getreten. Die Klägerin hat es absichtlich vermieden, die Verhandlung mit der Ferienfrage zu belasten. Die Frage des Vertreters der Arbeitnehmer, ob die Belegschaft mit allen Rechten wieder eingestellt werde, konnte lediglich bedeuten, daß ihr die Rechte aus dem früheren Arbeitsvertrag, insbesondere also der Ferienanspruch, erhalten bliebe, nicht aber, daß der Tarifvertrag auf die Arbeitsverträge Anwendung finden sollte; das ist eine Selbstverständlichkeit, bezüglich deren die Gewerkschaftsvertreter keine Fragen stellten. Bejahte Herr Prohen diese Frage, so war er sich darüber klar, daß er erklärte, was seinem wahren Willen nicht entsprach. Bindend ist aber das Erklärte, nicht das Gemollte. (§ 116 BGB.)

Danach ist erwiesen, daß die Beklagten unter den alten Bedingungen, d. h. unter Gewährung des Ferienanspruchs wieder eingestellt wurden.

Nicht erwiesen ist die weitere Behauptung der Klägerin, die Beklagten hätten bei Wiederantritt der Arbeit ausdrücklich auf den Ferienanspruch verzichtet. Der hierüber benannte Zeuge Gaus hat feinerlei Angaben machen können. Den Beklagten steht sonach der Ferienanspruch zu.

Es erscheint angebracht, zu bemerken, daß es in dem vorliegenden Falle einer Beweisführung über die Behauptung der Firma, wonach die Arbeiter bei Wiederantritt der Arbeit ausdrücklich auf den Ferienanspruch verzichtet hätten, durchaus nicht bedurfte. Denn nach herrschender Ansicht in Schrifttum und Rechtsprechung kann ein Arbeitnehmer wohl auf fällige, keineswegs aber auf künftige Ansprüche verzichten. Eine im August 1923 abgegebene Verzichtserklärung betreffend die Gewährung von Ferien im Jahre 1924 bezieht sich zweifellos auf künftige Ansprüche und ist von vornherein unwirksam.

Pölkischer Elementarunterricht.

Mein Kind, sieh! Jeder Landesvater
Besitzt wie du ein Puppentheater;
Bald an Fäden, bald an Ketten
Baumeln seine Marionetten;
doch hält man in klugregierten Ländern:
Die Hauptfiguren an Ordensbändern.

Was Großes auch der Mensch empfinde,
Was er erstrebe, was er finde:
Seht Lun und Denken sind nur Rauch
Im Winde; —
Der höchste Ruhm, was ist er auch?
Ein Hauch!

Heinrich Demuth.

Als Lehrlinge nahm man anfänglich nur Erwachsene auf. Sie hießen deswegen Lehrknechte oder auch nur Knechte. War der Lehrling aus einem Dorfe gebürtig, so mußte er eine Gebühr zahlen. Die Lehrzeit betrug ein bis drei Jahre. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verlangte man den Nachweis ehelicher und ehrlicher Geburt. Der Lehrling mußte „von guter deutscher Art“ sein. Wenden wurden nicht aufgenommen. Das Fortlaufen aus der Lehre wurde mit hoher Geldstrafe belegt. Kein Lehrknecht durfte über Nacht aus des Meisters Hause fortbleiben. Der Meister selbst mußte allezeit „ein gutes Exempel“ geben. Ihm wurde Gefängnisstrafe angedroht, wenn er mit den Lehrknechten spielte oder zu Leppigkeit Anlaß gab. Nach der Lehrzeit hatte der Meister den Lehrknecht loszusprechen und einzuzichnen. Den Lehrbrief mußte der junge Geselle von der Ratskanzlei lösen.

Die oberste Gerichtsbarkeit in allen Zunftangelegenheiten übte das Kollegium der Meistern aus. Die Zunftartikel bildeten gewissermaßen das Strafgerichtsbuch. Die Artikel wurden jährlich verlesen, damit sie allgemein bekannt blieben. Die Stadtbehörde hatte darauf zu achten, daß an Sonn- und Feiertagen nicht gearbeitet wurde und die Zunftmeister sich in sitzlicher Beziehung keine Verfehlungen zuschulden kommen ließen. In dieser Hinsicht nahm man es ziemlich streng. Den Anordnungen der Zunftältesten hatte jeder Folge zu leisten.

Die Versammlungen fanden stets vormittags statt und wurden deswegen Morgensprache genannt. Hier wurden alle Angelegenheiten des Handwerks besprochen. Hier nahm man Stellung zum Stadtr Regiment, gegen das die Tuchmacher des 14. Jahrhunderts einen hartnäckigen Kampf führten, der teilweise blutig endete. Das freie Versammlungsrecht wie das übliche Waffentragen wurden schließlich vom Räte beschränkt. In Baugen durften die Handwerker seit 1408 höchstens vier bis sechs Versammlungen abhalten. Man verminderte deshalb das Wort Morgensprache und bezeichnete sie als Annung oder Zeche.

In Baugen mußten die Versammlungen dem Bürgermeister angezeigt werden. Ein hoher Festtag für das ganze Handwerk war der Tag des Quartals. Man machte da zeitig Feierabend und zog die besten Kleider an. „Wenn der Seiger 11 schlägt“, müssen alle Meister versammelt sein. Einige von den Ältesten hielten dann die Ratsdelegierten und geleiteten diese in die Versammlung. In Lauban bezeichnete das Anzünden eines Lichtes den Beginn. Alles, was vorgetragen wurde, mußte in ruhiger und friedlicher Weise geschehen. Was in der Versammlung mitgeteilt wurde, galt als geheim. Wer davon etwas ausplauderte, durfte einen Monat lang nicht arbeiten. Nach Beendigung des geschäftlichen Teils folgte in der Regel ein geselliges Beisammensein, wobei es Freibier gab. Die beiden jüngsten Meister hatten „des Bieres zu warten“. Es war dafür gesorgt, daß dieses nicht alle wurde. Jeder neue Meister mußte sich beim Quartal durch ein Viertel Bier in die Begrüßungskasse einzeichnen. Wer Schlägerei anfangte, hatte zur Strafe das Faß neu mit Bier füllen zu lassen. Ohne Erlaubnis des Ältesten durfte das beliebte Getränk nicht über die Schwelle getragen werden. Kein Fremder durfte zum „gemeinen Biere“ eingeführt werden. Karten- oder Würfelspiel war nur mit Genehmigung des Oberältesten gestattet.

Die Zünfte hatten auch die Pflicht, beim Tode eines ihrer Mitglieder das Grabgeleit zu geben. Der Sarg wurde in der Regel von den vier jüngsten Meistern getragen. Sämtliche Meister und Gesellen des Handwerks fanden sich vor dem Trauerhause ein und gingen dann gemeinsam mit den Hinterbliebenen des Verstorbenen nach dem Friedhofe.

Die Gesellen arbeiteten überall im Stücklohn. Viele besaßen eigene Wohnung und Hausstand, wo sie ihre Arbeit verrichteten. In der späteren Zeit schlossen sie sich zu Bruderschaften zusammen. Hierüber ist aber weniger bekannt. In Baugen gibt uns hiervon das Rechnungsbuch Kunde, welches 1556 beginnt und erst 1811 abschließt. Danach hatten vier Meistern oder älteste Gesellen, die immer die Verwaltung über die Gesellenlade hatten, die Leitung. Die Einnahmen bestanden aus einer Quartalsabgabe von einem Kreuzer und einer Abgabe von zwei Kreuzern als „Einkauf“ für jeden Gesellen, welcher noch nicht in Baugen gearbeitet hatte und endlich dem Stuhlgeld, das jeder Ausgelernte entrichten mußte. Auch in Görlitz bestand eine Bruderschaft. Diese hielt alle 14 Tage Zusammenkünfte ab. Ohne Kenntnis des Rates durfte die Bruderschaft ihre Herberge nicht verlassen. Jeder Geselle mußte sich ehrlich kleiden und nicht „barschentlich“ in eines anderen Meisters Haus treten.

So ungefähr waren die Verhältnisse der Tuchmacherei im Mittelalter in der Oberlausitz. Mit geringen Abweichungen dürften sie in den anderen Gebieten Deutschlands ähnlich gelegen haben. Zäh und unerbittlich hielten Meister und Gesellen an ihren alten überlieferten Gepflogenheiten fest. Auch dann noch, als die wirtschaftlichen Grundlagen der Zunftverfassung längst geschwunden waren. Sie führten damals einen langen Kampf, der einer besseren Sache würdig gewesen wäre, denn die Zeit des „ehrbaren Handwerks“ war längst dahin gegangen, als die erwachende Großindustrie neue Bahnen einzuschlagen begonnen hatte.

Zur Wiederaufnahme der Arbeit bei der Firma C. G. Maurenbrecher, Lumpensortieranstalt Hüls bei Krefeld.

Bereits in der Nr. 18 des „Textilarbeiter“ berichteten wir über die Ursachen der Arbeitsniederlegung der Belegschaft der Firma C. G. Maurenbrecher in Hüls. Nachdem der Kampf 5 Wochen gedauert hatte, konnte Freitag, den 24. April mit vollem Erfolg die Arbeit geschlossen wieder aufgenommen werden. Der Belegschaft muß über ihr Verhalten während der Dauer des Streiks vollste Anerkennung ausgesprochen werden, weil nur durch ihre Geschlossenheit, Einigkeit und gewerkschaftliche Disziplin es überhaupt möglich war, einen Unternehmer wie Maurenbrecher zum Nachgeben zu zwingen. Eine Lohnverhöhung von 5 Proz., die durch Schiedspruch vom 20. Februar 1925 festgelegt war, hatte die Firma abgelehnt. Die beantragte Verbindlichkeitsklärung durch den ständigen Schlichter wurde ebenfalls abgelehnt. Die wichtigste Frage war die Anstellung eines Lumpenzubringers. Ballen von mehreren 100 Kilogramm mußten von Frauen und Mädchen transportiert werden, eine Arbeit, die man nach menschlichem Ermessen von denselben nicht verlangen kann. Die Firma erklärte sich wohl damit einverstanden, diesen Mann einzustellen, verlangte aber dafür, daß die Löhne der Sortiererinnen um 6 Proz. gekürzt werden sollten. Nachdem sich alle gesetzlichen Instanzen mit der Angelegenheit befaßt hatten und alles an dem Verhalten des Herrn Maurenbrecher scheiterte, griff nun der Bürgermeister von Hüls, Herr Heinrichs, am 22. April vermittelnd in diese Angelegenheit ein. Nach mehrstündiger Verhandlung wurde über die hauptsächlichsten Differenzpunkte, Lohnverhöhung, Anstellung des Lumpenzubringers, eine Einigung erzielt. Am 23. April fanden die Schlussverhandlungen, Revidierung der Akkordlöhne in den einzelnen Abteilungen, statt. Das Ergebnis dieser Verhandlung führte ebenfalls zu einer Einigung. In einer im Anschluß an die Verhandlungen stattgefundenen Belegschaftsversammlung wurde einstimmig beschlossen, Freitag, den 24. April, die Arbeit geschlossen wieder aufzunehmen. Dieser Kampf hat so recht bewiesen, daß die Arbeiterschaft trotz dem über Nacht verflücht, wenn sie es versteht, sich taktisch einzustellen.

Nachdem alle gesetzlichen Instanzen bedauerlicherweise zumun- guanzen der Arbeiter verlag hatten, mußten die Kräfte gemessen werden. Hier gab es kein Ausweichen mehr. Der Unternehmer fühlte sich stark, weil er auf die Uneinigkeit der Belegschaft rechnete. Die Belegschaft aber, noch jung organisiert, hat allen Anweisungen der Verhandlung treu gefolgt, nur deshalb ist der Erfolg zu buchen. Selbst das Eingreifen der Kommunisten, die in verschiedenen Artikeln der Krefelder Arbeitertribüne von Verrat der reformistischen

Bonzen faszelt, hat an der Sache nichts ändern können. Es paßte diesen Alltagsrevolutionären und Einheitsaposteln nicht, daß dieser Streik mit Ruhe und Besonnenheit geführt wurde, deshalb versuchten sie die Geschäfte des Unternehmers zu besorgen, Uneinigkeit und Zwietracht zu säen, die Streikenden gegen ihre Führer aufzu- heben, was zu einer völligen Niederlage der Streikenden hätte führen müssen. Das ist den Komintern nicht gelungen, ein Beweis dafür, daß ihr einstmals großer Einfluß vollständig geschwunden ist und unsere Arbeiterschaft erfahrungsgemäß gelernt hat, wie praktische Arbeit geleistet wird. Die gesamte Arbeiterschaft möge aus vorstehendem ebenfalls die notwendige Lehre ziehen. Der Kampf der Belegschaft der Firma C. G. Maurenbrecher hat bewiesen, was die Arbeiterschaft erreichen kann, wenn sie organisiert ist und einmütig den Anweisungen der Organisation Folge leistet. Der Erfolg war nach fünfwöchigem Kampf Anerkennung einer generellen Lohnverhöhung, wesentliche Verbesserungen der Akkordlöhne, Stellung des Lumpenzubringers ohne Lohnabzug der Sortiererinnen. Die Belegschaft hat erreicht, was sie wollte.

Der Firma dürfte das Beendigung des Kampfes zum Bewußtsein gekommen sein, daß ihr eine geschlossene Arbeiterschaft gegenübersteht, die, um ihre menschlichen Rechte zu wahren, alles aufbietet und geschlossen im Kampfe ausdauert, bis ihre gerechten Forderungen erfüllt sind. Allen anderen, die da glauben, daß die Organisation für die Arbeiterschaft keinen Zweck hat, dürfte aus vorstehendem Bericht doch wohl einleuchten, daß alle Erfolge in der Arbeiterbewegung nur auf das Konto der Organisation zu buchen sind, demgegenüber sich überall Mißerfolge einschleichen, wo die Organisation fehlt.

Ohne Organisation keine Einigkeit, ohne Einigkeit kein Erfolg!

Berichte aus Fachkreisen.

Bayreuth. Betriebsrätewahl in der Neuen Baumwollspinnerei. Die Arbeiterschaft der Neuen Baumwollspinnerei hatte am 6. April ihre Betriebsvertretung für das Jahr 1925 zu wählen. Außer der Liste des Deutschen Textilarbeiterverbandes war infolge der rührigen Tätigkeit des Meisters Horn aus Bindlach eine gelbe Gegenliste zustande gekommen, die aber trotz aller eifrigen Propaganda der Gelben eine klägliche, aber wohlverdiente Niederlage erlitt. Von den 1349 Wahlberechtigten gaben 1157 ihre Stimme ab. 1154 Stimmzettel wurden für gültig erklärt. Davon erhielt die Liste des Deutschen Textilarbeiterverbandes 1031 Stimmen, die gelbe Horn-Liste dagegen nur 123 Stimmen. Die Liste des Deutschen Textilarbeiterverbandes erhält 10 Sitze im Betriebsrat und ein Ergänzungsmittel für den Arbeiterrat; die Horn-Liste bekommt nur einen Sitz. 89,3 Proz. der gültigen Stimmen fielen auf die Liste des Deutschen Textilarbeiterverbandes.

Das Wahlergebnis zeigt — genau wie im Jahre 1922, wo die Gelben die gleichen Verusche machten —, daß die Arbeiterschaft von Leuten, die mit dem Arbeitgeber durch die und dünn gehen, nicht vertreten sein will. Sie lehnt diese Leute ab. Dies muß sich auch Herr Horn aus Bindlach, dem die Arbeiter immer noch seine Waren zum Teil abtaufen, ins Gedächtnis schreiben. Auf die ausgelegten Leimruten geht die Arbeiterschaft nicht mehr, und das mit Recht. Die Wahl zeigt uns weiter, daß der Deutsche Textilarbeiterverband festen Fuß gefaßt hat.

Ein erfreuliches Zeichen ist es auch, daß die Mitgliederzahl unserer Filiale dauernd im Steigen begriffen ist. Durch die rührige Mithilfe unserer Vertrauensleute ist es möglich gewesen, seit Januar 1925 232 neue Mitglieder zu gewinnen.

Eisenhof. Einen tüchtigen Kämpfer hat der Tod aus unseren Reihen gerissen. Kollege Hermann Lorenz ist nicht mehr. Von einem schweren Nierenleiden, welches er sich im vorigen Jahre zugezogen hat, erlöste ihn am 10. April der Tod. Der Verstorbenen hat in seinem Leben eine harte Schule des Lebens durchgemacht. Mit Lorenz versterben wir einen von denen, welche schon vor nahezu 26 Jahren den Wert der Organisation erkannten und die Filiale in unserem Orte errichteten. Seitdem hat er in unermüdlicher Treue dem Verband angehört. 25 Jahre lang hatte er das unantastbare Amt als erster Vorsitzender auf sich, und noch in den letzten Wochen zeigte er Kraft und Lust zum weiteren Kampfe für ein besseres Los der Arbeiterklasse. Mögen alle unsere Mitglieder sich ihm zum Vorbild nehmen und in seinem Sinne weiterarbeiten! Sein Name wird uns in dauerndem und ehrendem Andenken bleiben. Dir aber, lieber Hermann, rufen wir ein „Habe Dank“ ins Grab nach.

Mannheim-Ludwigshafen. Vor kaum einigen Monaten haben wir eins unserer ältesten Mitglieder, den Kollegen Johann Heinz in Sandhofen zur letzten Ruhe getragen und schon wieder kommt uns die erschütternde Nachricht, daß unser Kollege Josef Rejebly uns durch den unerbittlichen Tod entziffen wurde. Noch im vorigen Jahr konnten wir unseren Josef als Jubilar mit 25jähriger Verbandszugehörigkeit beglückwünschen und schon heute ist sein arbeitsreiches Leben dahin, mit kaum 49 Jahren ist er einem Schlaganfall erlegen. Trauernd stehen wir an der Bahre des Toten, der als stiller pflichttreuer Kämpfer für die Sache des Textilarbeiterstandes auch in den schwersten Tagen seinen Mann gestanden hat, der still und bescheiden sein Leben nicht nur der Arbeiterschaft widmete, sondern der auch seiner Familie ein treuer, besorgter Gatte und Vater war. Allen Mitgliedern, insbesondere der Jugend, ein leuchtendes Vorbild treuer Pflichterfüllung. Die Organisation wird ihm ein bleibendes Andenken bewahren.

Murg (Baden). Aufklärungs- und Bildungsvorträge in Mitgliederkreisen. Nachdem die Inflationszeit wieder stabileren Verhältnissen gewichen ist, ist es auch der Verbandsleitung wieder möglich, aufklärende Vorträge zur Hebung der Bildungsbestrebungen abzuhalten und damit auch den inneren Wert der Mitgliedschaften und deren Geschlossenheit zu fördern. Ein solches Thema bildete der Vortrag des Geschäftsführers Riestich-Vörrach über die „Konzentration des Kapitals unter besonderer Berücksichtigung der Textilindustrie“. Ausgehend von der individuellen und kommerziellen Entwicklung des Kapitals in den 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts schilderte der Vortragende in anschaulicher Weise die verschiedenen Uebergangformen vom einzelnen privatkapitalistischen Unternehmer über die Handelsgesellschaft zu Aktienunternehmen großen Stils, die schließlich ihre Krönung in der gegenwärtigen Zusammenfassung zu gewaltigen Konzernbildungen fanden. Den Vorgängern, die sich zuerst auf dem Gebiete der Schwerindustrie entwickelten, folgte gar bald, trotz der kompliziert gelagerten Verhältnisse, auch die Textilindustrie, in deren Hauptbranchen heute schon riesige Kapitalkonzentrationen vor sich gehen. In der Baumwollbranche Deutschlands ist das größte Unternehmen dieser Art unstreitig der Hammerkn-Konzern mit dem Sitz in Osnabrück, dessen weitverzweigte Gliederung einen machtvollen Faktor in der deutschen Textilindustrie darstellt. Diese Firma hat es verstanden, durch allmählichen Ausbau ihrer technischen Anlagen, durch Aufkauf zahlreicher verschiedenartiger Betriebe verwandter Branchen, Vermehrung des Aktienkapitals und Beteiligung am Aktienkapital anderer Unternehmen ein Konzentrationsgebilde größten Stils zu schaffen. Vertikal umfaßt der Hammerkn-Konzern die ganze Kette produktions-technischer Reihenfolge vom Urprodukt der Kohle zur Erzeugung der Betriebskraft, Spinnereien, Webereien, Ausstattungsanstalten bis zum Fertigprodukt in einer Hand; horizontal ist die Spezialisierung in der Herstellung und dem Vertrieb der Produktion bis in die feinsten Einzelheiten zur Anwendung gelangt, wodurch die Firma in der Lage ist, alle Gewinnchancen, alle Möglichkeiten der rationellsten wirtschaftlichen und kapitalistischen Ausnützung gegenüber der Konkurrenz zu ihrem Vorteil auszunutzen. Diese Machtstellung wird noch erweitert durch die mit dem Konzern verbundene Holdinggesellschaft als Effektenkontrollzentrale und die einflussreichen Verbindungen mit einer ganzen Anzahl von Großbanken und Börsenplätzen. Wie stark die Einflusssphäre der Hammerkn-Gesellschaft heute bereits gediehen ist,

geht daraus hervor, daß deren Inhaber über ein Kapital von rund 30 Millionen Mark, rund 400 000 Spindeln und rund 10 000 Webstühlen verfügen. Demgegenüber muß leider immer wieder auf die traurige Tatsache hingewiesen werden, daß die Arbeiterschaft in völliger Verkennung der gewaltigen Bedeutung solcher Vorgänge ihre Kräfte zerplittert, statt sie ebenfalls aufs Höchstmögliche zu konzentrieren. Dabei hat die Konzentration der Industrie noch durchaus nicht ihre Entwicklung abgeschlossen, sie ist noch weiter im Aufsteigen begriffen. Stellt man sich außerdem neben den Konzernen die ausgedehnten Organisationsformen der Arbeitgeberverbände dar, die sich als Hemmschuh lohnrechtlicher und sozialpolitischer Forderungen entgegenstellen, dann gewinnt man die Ueberzeugung, daß der Kapitalismus heute mächtiger und stärker ist als je zuvor. Die Textilarbeiter müssen hieraus lernen, wenn sie in diesem Kampfe nicht unterliegen wollen. Die Schlussfolgerung kann deshalb nur die sein, daß der Vormachtstellung der modernen Industrie die gesamte organisierte Macht der Arbeiterklasse entgegengestellt werden müsse! Reicher Beifall lohnte den interessanten und lehrreichen Vortrag, der durch graphische Darstellungen erläutert und unterstützt wurde. Unsern Kollegen möchten wir zurufen, die Reihen zu schließen und unsere Mitgliederansammlungen durch regen Besuch und Anteilnahme am Verbandsleben zu einer Stätte geistiger Erholung und Bildung zu gestalten. (Der Vortrag ist in der Zwischenzeit fast in allen Zahlstellen der Bäracker Filiale gehalten worden und fand überall beste Aufnahme.)

Schmölln. Die Arbeiterschaft der Firma Robert Rüger, Curie- und Posaamentenfabrik, befindet sich seit acht Tagen wegen Lohnminderungen im Streik. Die geringen Löhne in diesem Betrieb (10 bis 35 Prozent niedriger als in allen anderen Branchen in Schmölln) gaben den Grund zu diesem Schritt der Arbeiterschaft. Verhandlungen mit der Gausleitung, die sich im Rahmen der Forderungen hielten, die Löhne den örtlichen Verhältnissen anzupassen und etwa eine Gleichstellung mit den Knopfabrikanten zu erreichen, lehnte die Firma rundweg ab. Wenn man bedenkt, daß auch die Löhne der Knopfabrikanten nicht die besten und höchsten sind, so ist das Verhalten der Firma ein ziemlich schroffes und die Herren lassen damit erkennen, daß ihre Anschauung ist: „Der Arbeiter mag nur bei niedrigem Lohn hungern, um so gefügiger ist er.“ Auch scheint es, als ob die Firma Rüger es hinterdrein, daß die Streikenden in anderen Betrieben Arbeit erhalten können. Bei weiterer Hartnäckigkeit der Firma wird man sich mit der letzteren Frage noch näher in der Öffentlichkeit beschäftigen müssen. Die Arbeiter werden aus dem Verhalten der Firma ihre Schlüsse ziehen und ihre geringen und gerechten Forderungen durchzusetzen wissen.

Literatur.

Der Weg der deutschen Arbeiterschaft zum Staat. Von Ernst Niekisch. Heft 1 der Schriftenreihe „Der deutsche Arbeiter in Politik und Wirtschaft“. Verlag der Neuen Gesellschaft, Berlin-Hessenwinkel. Preis postfrei 0,50 Mk., 10 Stück 4 Mk., ujm. Der Verlag der Neuen Gesellschaft gibt eine Schriftenreihe heraus, die, wie es in der Vorbemerkung des erschienenen ersten Heftes heißt, „unvoreingenommen, vorurteilslos, den Blick aufs Wesentlichste gerichtet“, die brennenden Fragen der Politik und Wirtschaft in ihren Beziehungen zum Dasein des Arbeiters behandeln will. Im vorliegenden ersten Heft wird das bedeutsame Thema: Der Weg der deutschen Arbeiterschaft zum Staat behandelt. Im ersten Teil der Schrift legt der Verfasser klar, in welchem Licht der Zweideutigkeit die Sozialdemokratie dadurch geraten ist, daß sie die marxistische Revolutionsideologie beibehält, gleichzeitig aber die staatsbejahende Praxis erreichte; im zweiten Teil wird das Verhältnis des Marxismus zum Staatsgedanken erörtert, im dritten Teil endlich werden außenpolitische Probleme auseinandergesetzt. Das Ergebnis der Untersuchungen ist: „Nicht durch Zertrümmerung des Staates wird die Arbeiterschaft ihn erobern, sondern dadurch, daß sie seinen Lebensnotwendigkeiten am selbstlosesten Rechnung trägt. Insofern, als sie ihn erobert hat, wird die Idee ihrer Klasse, die Idee der sozialen Demokratie, die aus den Lebensbedürfnissen der Arbeiterschaft selbst emporsiegt, über den Staat Gewalt bekommen. Es ist gewissermaßen, als ob die proletarische Idee der sozialen Demokratie, bevor sie sich des Staates zu bemächtigen vermag, zuerst noch im Element des Nationalen untertauchen mußte.“

Die Schrift ist mit der realistischen Blickscharfe geschrieben, die der Verfasser auch in seinen früheren Firnauffügen gezeigt hat; die Probleme werden kühn und unerschrocken angefaßt und bis zu Ende durchgedacht; ein starker politischer Wille und ein sicherer politischer Instinkt leuchten hinter den Darlegungen hervor. Wenn die weiteren Veröffentlichungen der Schriftenreihe das Niveau der ersten Schrift halten werden (die angekündigten Namen sind eine Bürgschaft dafür, daß es geschehen wird), dann ist heute schon vorher zu sagen, daß die Reihe sowohl für die theoretische Klärung wie die praktische politische Betätigung der deutschen sozialistischen Arbeiterbewegung von entscheidender Bedeutung und von durchgreifendem Einfluß sein wird.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Sonntag, den 17. Mai ist der Beitrag für die 21. Woche fällig

Achtung!
Die Filialverwaltung von St. Tönis teilt uns mit: Das Mitglied Wilhelm Rehbach hat kurze Zeit in St. Tönis gearbeitet und ist, ohne sich bei der Filialverwaltung abzumelden, abgereist. Nun gibt Rehbach bei seinen Wanderungen in den Filialverwaltungen an, sein Buch sei in St. Tönis und die betreffende Verwaltung solle es von dort einfordern. Diese Schreiben nach St. Tönis sind zwecklos, weil das Buch sich nicht in den Händen der dortigen Ortsverwaltung befindet. Verschiedene Anzeichen sprechen dafür, daß Rehbach das Buch absichtlich verloren hat.
Der Hauptvorstand.
Totenliste.
Gestorbene Mitglieder.
Erimmisschau. Pauline Hartmann, Hermann Nagler, Oskar Kölsch, Karl Gläser, Hugo Hermann, Kirchberg. Anna Schmedler, Thalheim I. Erzg. Frieda Günther, Emma Schulz, geb. Schwente, Brünlos.
Ehre ihrem Andenken!

Textil-Literatur

Glafey: Spinnen und Zwirnen	1,60 Mk
Fiedler, Prof. R.: Die Materialien der Textilindustrie	3,85 „
Böckl, Ernst: Die Gardinegeweberei. Karton	6,95 „
Halbleinen	8,10 „
Gräbner, Ernst: Die Weberei. Mit 790 Abbild. Halb.	9,65 „
Both, Otto: Die Bandweberei, Bandwirkerei. 1. Teil: Die Bindungen, Patronen und Musterung. 340 Abbild. 10 Mustertafeln	5,— „
2. Teil. Der Bandstuhl und die sonstigen Maschinen für die Bandweberei. Fachliches Rechnen. Die Garne. Die Kalkulation. 123 Abbild.	8,10 „
In einem Halbleinenband	13,90 „
Preu, R.: Die Kammgarnspinnerei. Lehrbuch der Wollkammerei, Webgarn- und Strickgarnspinnerei. 157 Textabbildungen und 16 Tafeln. Ganzleinen	14,25 „

Verpackung und Porto frei.

Textil-Praxis, Verlagsgesellschaft m. b. H., Berlin O. 34, Memeler Str. 8—9.

Verlag: Karl Gutsch in Berlin, Memeler Str. 8/9. — Verantwortlicher Redakteur Hugo Dresse in Berlin. — Druck: Borntrags Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin.